Geschichte des Kriegs

zwischen

Rußland, Polen

und der

Ottomannischen Pforte.

Fünf und dreyßigster Theil.

In welchem die Endigung der Polnischen Reichs-Täge und Konföderationen, wie auch der Schluß des ganzen Werks enthalten ist.

Frankfurt und Leipzig, 1775.

Erstes Kapitel.

Wiedereröfnung des Polnischen Reichstags. Verhandlungen und merkwürdige Reden auf demselben. Ende der Delegation, General-Konföderation und des Reichstags.

Endlich nähern wir uns dem Ziele, welches wir uns vorgesteckt hatten, da der polnische Reichstag geendiget, die künftige Regierungs-Form dieses Reichs vestgesezt, und der Friede zwischen Rußland und der Pforte ratificirt ist. Da also der Krieg und die Unruhen, welche wir uns zu beschreiben vorgesezt hatten, aufhören, so können wir auch ein Ende an unsrer Geschichte machen, ob es gleich scheinet, als ob sich von neuem düstere Wolken über dem unglüklichen Polen zusammen ziehen wollten. Wir wollen den Anfang dieses Theils mit demjenigen machen, was bey der Wiedereröfnung des Reichstags, bis zu dessen gänzlicher Endigung, vorgegangen ist.

Nachdem die Delegation Tag und Nacht gearbeitet, und, auf das beständige drohende Anhalten der fremden Minister, in acht Tagen mehr zu stande gebracht hatte, als zuvor in so vielen Monaten, so versammelte sich der Reichstag den 27. Merz 1775. wie-

der. Der Marschall Fürst Poninski eröfnete solchen, und machte denen versammelten Ständen bekannt: Daß da jezt alles in Ordnung gebracht seye, so könne man alle von der Delegation abgefaßte Schlüße öffentlich verlesen lassen. Er ersuchte zugleich, daß, während der Zeit der Reichstags-Sekretär solche ablesen würde, derselbe nicht durch Anmerkungen oder Widersprüche möchte unterbrochen werden, weil solche Reden zu nichts dienten, als die so kostbare Zeit auf eine unnüzliche Art zu verderben. Der General Konföderations- und Reichstags-Sekretär, Drewnowski, fieng hierauf alle neue Geseze und Konstitutionen zu verlesen an, und kam diesen Tag bis auf die Errichtung des immerwährenden Rathes. Den 28. fuhr man mit der Ablesung fort, und brachte die Konstitution wegen desselben zu Ende. In der Einrichtung dieses Rathes war indessen schon eine merkwürdige Veränderung zum Vortheile des Königes getroffen worden, daß solcher nemlich die Macht haben sollte, die ersten Mitglieder desselben zu ernennen.

Ohngeachtet aber der Fürst Poninski die Versammlung ersucht hatte, den Sekretär nicht zu unterbrechen, so protestirten doch gleich vom Anfange die drey Landbothen, Fürst Woroniezki, Jermanowski und Dunin wider die Ablesung selbst, ehe und bevor man sie versicherte, daß mit Endigung des Reichstages auch die Konföderation aufhören sollte. Der Bischof von Lůko, der gröste Antagoniste der Dißidenten, hielt gleichfalls eine sehr heftige Rede, wie man denn seinen Stil aus derjenigen, welche wir schon im vorigen Theile angeführt haben, bereits genugsam kennen wird, vor allen aber machte die Rede, welche der Krongroßmarschall, Fürst Lubomirski, gleich am 27. hielt, großes Aufsehen, welche wir, ihres merkwürdigen Inhalts wegen, ganz mit einrüken wollen. Sie lautet also:

Rede des Krongroßmarschalls auf dem

„Um den von Ew. Königl. Majestät und denen versammelten Ständen uns ertheilten Auftrag zu erfüllen, übergeben wir jezt Ew. Majestät dasjenige, womit wir uns in dem Laufe dieser beeden Jahre beschäftiget haben; nemlich eine Menge neuer Gesetze und Ver-

Verordnungen, welche durch die Delegation sind verfertiget wor- Reichstag den. Ew. Majestät haben die Traktaten gesehen, welche wir auf d. 27 Merz. dem nach der ersten Limitation wieder eröfneten Reichs-Tage zu schließen sind genöthigt gewesen. Gesehen haben Sie, allergnädigster König! die uns abgedrungene Bestimmung der engen Gränzen der Republik; und so sehr dieselbe auch eingeschränkt worden, suchen wir gleichwol die Erhaltung und Sicherheit derselben, wo nicht bey der so sehr geschwächten Republik, wenigstens doch in der Vesthaltung der geschlossnen Traktate, und in dem Beystande derjenigen Mächte, welche uns die übrigbleibenden Besitzungen garantiren, damit dasjenige, was uns nach der gemachten Vorschrift übrig geblieben, nicht ferner möge verringert werden. Sehen werden Ew. Königl. Majestät die aus dieser Quelle entsprungnen Veränderungen, welche zwar nicht völlig, in Ansehung der Dißidenten und Kardinalgesetze, nach unsrem Wunsche gerathen sind, und welche, wegen der von den fremden Ministern eingegebnen Noten, bey der Nachkommenschaft Spuren hinterlassen werden, daß es so und nicht anders hat seyn müssen. Da nun dieselben, Se. Excellenz dem Herrn Krongroßkanzler, zu der Zeit da er Präsident war, übergeben worden, so bitte ich, daß solche in dem Archiv der Republik verwahret werden mögen."

„Durch die gemachten separirten Artikel wird denen Einwohnern keinesweges die verhofte Glückseeligkeit verschaft. Selbst die allersicherste Anforderungen, die der Schaz der Republik und die Einwohner in denen abgetrettnen Provinzen, in Ansehung der alten Rükstände haben, und die sich auf so viele Millionen belaufen, sind völlig abgeschlagen worden."

„Die durch die Ultimata übergebne Kommerz-Traktate, welche wohl den auswärtigen Handel auszubreiten, den inländischen aber zu schwächen suchen, sonderlich derjenige, welcher mit dem Könige von Preussen geschlossen worden ist, bedrohen uns mit dem unausbleiblichen Verluste der Stadt Danzig, und mit dem Schaden, der für die Provinzen der Republik daraus entstehen

 wird,

wird, ja mit dem Verfalle und gänzlichen Untergange des inländischen Handels. Unsre Schwäche hat uns gezwungen, diese Vorschriften anzunehmen, weil die Lage der bestimmten Gränzen des uns übrig gebliebnen Landes unsern ganzen Handel ihrem Willen und ihrer Bestimmung übergiebt."

„Wir erinnern uns noch des, zu unsrem grösten Schaden, errichteten Marienwerderschen Zolles. Ist es möglich gewesen, denselben, bey denen alten fortdaurenden Tracktaten, zur Plage unsres Landes zu errichten, was sollte wohl jezt zu errichten für ohnmöglich erachtet werden?"

„Die Errichtung des immerwährenden Rathes, wodurch die Autorität des Thrones geschmälert, und denen Königen die vornehmste Rechte benommen und andern ertheilet werden, verändert die Regierungsform des ganzen Königreichs. Alle Gerichtsbarkeiten, alle obrigkeitliche Aemter, die sich auf so viele Reichsgeseze gründen, und von der Republik die Macht, die Geseze zu vollziehen bekommen, sind in ihren Grundsäulen erschüttert worden. Selbst die Reichstags-Gerichte, die Stüzen der Könige und des ganzen Landes, sind in ihren Verordnungen und Bestimmungen geändert und geschwächt worden."

„Es scheinet, allerdurchlauchtigster König! als wenn wir die Meinung gehabt hätten, daß das Königreich Polen bisher ohne Ordnung und ohne Gerichte gewesen, ohne Recht und Gerechtigkeit. Unter dem Schein einer guten Ordnung führen wir daher die Unordnung ein. Unter dem Nahmen der Gerechtigkeit die Unterdrükung der Einwohner; und unter dem Vorwande das Vaterland zu retten, bringen wir es zum völligen Untergange. Die bestimmte Auflagen, welche das Land, da es noch unzertheilt und im besten Stande war, kaum hat ertragen können, sind durch ihre Menge und die ungleiche Bestimmung derselben denen Einwohnern zur Last geworden, verwüsten das Land, und erfüllen die Herzen der Einwohner mit der äussersten Verzweiflung, um so

mehr,

mehr, wenn sie sehen werden, daß sie so gar den mit Mühe und im Schweis ihres Angesichts erworbenen lezten Groschen zu unnöthigen Ausgaben hergeben sollen. Ew. Majestät werden sehen, wie reichlich die Ausgaben, und mit welcher Verschwendung neue Pensionen bestimmt sind: daß die Begierde zu geben, und der Ruf, daß man sich gut befindet, nicht aber die dringende Noth der Republik, diese Geschenke von uns erfordert haben."

„Die zahlreiche Register, welche man in zweyen Sessionen der Delegation verfertiget, werden die wiederrechtliche Zertheilung der Güter der Republik bezeugen, wodurch sie verschiedne Erbtheile verlieret. Wir entblössen sie von Einkünften, die sie viele Jahrhunderte gehabt hat, durch unrechtmässige Anwartschaften. Wir benehmen ihr die Mittel ihre Einkünfte zu vermehren, indem wir die Emphiteusen noch bey Lebzeiten vergeben, ohne daß man mehr bieten kan, und was noch mehr ist, wir haben, indem wir unsren Nutzen dem Besten der Republik vorziehen, die von uns gemachten Geseze selbst schon übertretten. Ich habe mich dabey auf das kräftigste und feyerlichste widersezet: ich habe die Geseze angeführet, ich habe die in der Delegation selbst gegebne Beyspiele angeführt, daß der Widerstand auch nur einer einigen Person, bey einem schon gemachten Geseze, solle erwogen werden; allein man hat mich nicht gehöret. Auf gleiche Weise hat man auch den Gesezen Gewalt angethan, indem man denen versammelten Ständen das Recht benommen, die Glieder zu allen Kommissionen, zu allen Gerichtsbarkeiten, ja sogar zu dem beständigen Rathe, zu erwählen. Man hat hierbey die 1764. 1766. und 1768. errichteten Geseze nicht geachtet, ja so gar die von uns selbst gemachte Vorschrift des beständigen Rathes zeiget deutlich, daß dergleichen Erwählungen, auf dem Reichstage, durch die Mehrheit der Stimmen per tacita vota geschehen sollen. Daß man dieses Recht Ew. Königl. Majestät übergeben, zu einer Zeit, da die auswärtige Macht Geseze giebt, darunter ist eine grosse Politik, die sowohl der Majestät, als auch der ganzen Nation sehr schädlich ist, verborgen."

„Ich

„Ich weiß, allerdurchlauchtigster König! daß Ewr. Königl. Majestät solch ein Opfer von uns nicht verlangen, denn Sie sind selbst der höchste Beschüzer und Vertheidiger der Rechte. Man hat sich bey diesen Gesezen, sowohl von Seiten des Senats, als Ritterstandes, widersezt. Man hat aber die Achtung nicht für sie gehabt, welche der Wiederspruch auch eines einzigen, bey einem schon gemachten Geseze, haben solte.“

„Wir haben Kommissarien bestimmt, um die Güter der vormaligen Jesuiten zu verwalten, und doch können weder Ew. Königl. Majestat, noch die Stände der Republick benachrichtiget werden, wie diese Kommission ihr Amt verwaltet, was für bewegliche und unbewegliche Güter da gewesen, was für baares Geld, was für Silber, was für Kapitalien sich gefunden, wozu sie angewendet worden, und mit was für Sicherheit, und was endlich für ein Fond, zur Stiftung und Einrichtung der Landesschulen vorhanden? Denn obgleich diese Kommission schon über anderthalb Jahre dauret, so ist doch alles dieses der erlauchten Delegation gänzlich verborgen geblieben. Dieses hat solche nur gewust, daß die Kommission, ohne von der Delegation dazu Macht und Gewalt zu haben, alle den Jesuiten zugehörige Summen, aus ihren gewissen und sichern Oertern weggenommen. Sie hat auch zu diesem widerrechtlichen Verfahren von der erlauchten Delegation die Genehmigung erhalten, unter dem scheinbaren Vorwande, damit man zur Beschleunigung derjenigen Kommission, welche die Landes-Schulen besorgen sollte, einen zureichenden Fond habe. Man hat sich diesem Projekte vielfältig widersezet, sowohl von Seiten des Senats, als des Ritterstandes, als einer Sache, die contra legem latam geschiehet: aber hier hat nicht nur der Widerstand eines einzigen, sondern selbst der meisten, nichts ausrichten können.“

„Ew. Königl. Majestät werden eine große Menge Verordnungen und Veränderungen der Gesetze finden, die das Publikum betreffen. Die Weisheit Ew. Königl. Majestät wird erkennen, was dem Lande zum Besten, oder zum Schaden, gemacht

macht worden. Es wird sich da eine Menge aufgedrungner Geseze zeigen, die von uns in Privatsachen, ohne dazu von Ew. Königl. Majestät bevollmächtiget gewesen zu seyn, errichtet worden, als welche uns einig und allein aufgetragen, daß wir mit denen auswärtigen Ministern publica, non vero privata, traktiren sollen.“

„Den Schaden, der aus dergleichen Gesezen für die Einwohner herfließt, und den Verfall der Güter und des Vermögens wird die Zeit am vollkommensten zeigen, wenn es dereinst unsren Mitbrüdern erlaubt seyn wird, sich sicher und frey, vor dem Throne Ew. Königl Majestät und der ganzen Republik, zu beklagen. Aber wer ist wohl, der nicht schon jezt dem allgemeinen Schmerze und der harten Unterdrükung über die von der Delegation verlangte, und, mit Leid sage ich es, durch die Mehrheit der Stimmen erlangte General-Garantie des rußischen Hofes, für alles dasjenige, was in der Delegation gemacht worden, und alle Sancita der General-Konföderation von Polen und Litthauen, klagen und jammern sollte? Wer sollte nicht gerührt seyn, wenn er siehet, daß man der Republik ihre Selbstregierung entzogen, und daß es ihr, ohne Einwilligung der benachbarten Mächte, nicht erlaubt sey, die jezt gemachten Geseze in ihrem Lande zu verändern? Die Nation hat die 1768. ausgewirkte Garantie schwer genug empfunden, ob sich dieselbe gleich nur auf etliche Geseze erstreket. Das so empfindliche Herz Ew. Königl. Majestät hat gefühlet, unter was für einer schimpflichen Unterdrükung das ganze Land gewesen, und mit was für Sorgfalt haben Ew. Königl. Majestät sich nicht bemühet, die Last von dem Volke abzuwälzen! Die in dem Senatus Consilio gemachte Resultate, die mit Ew. Königl. Majestät Hand bekräftiget worden, werden es bezeugen; und die wiederholte Instruktionen, die man denen, an die auswärtigen Höfe geschikten, Gesandten ertheilet, haben die Nation kaum von diesem Joche befreyen können. Was soll man jezt sagen, allergnädigster König! da man, wider die uns vorgeschriebene Vollmacht, bereits nicht nur die Regierungsform und die Kar-

dinal-Geseze, — denn wozu hätte uns die fremde Uebermacht nicht bringen können — sondern auch alle Sachen, welche Privat-Personen betreffen, garantirt haben will und es auch verlanget; wodurch nicht nur die öffentlichen Angelegenheiten der Republik, sondern auch der Privatpersonen ihre, unter die Dependenz einer fremden Macht gegeben worden, so daß die Republik, sowohl in öffentlichen als Privatsachen, ohne Macht geblieben ist."

"Ich lege also aus Pflicht und Schuldigkeit, nach der mir von Ew. Königl. Majestät und denen Ständen der Republick, anvertrauten Vollmacht zu traktiren, diese traurige doch treue Abbildung der sich so weit erstrekenden Sklaverey vor den Thron Ew. Königl. Majestät, und habe dabey für mich einige Satisfaction, daß, da ich ein Zeuge aller dieser so unglüklichen, und das ganze Land zu Grunde richtenden Geschäfte gewesen, ich doch nicht vergessen habe, ein getreuer Minister Ew. Königl. Majestät und der Republik zu seyn, und mich allem, was schädlich gewesen, in Betrachtung meines Senatoren Eides, daß ich alles Schädliche will suchen abzuwenden, widersezt habe. Da nun dieses ganze Werk jezt soll vollkommen von der Republik genehmiget werden, als welche, in ihren dreyen Ständen, sich an diesem Orte versammelt hat, so bleibet dem vornehmsten Stande und dem Haubte dieses Reichs, Ew. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, der Ausspruch über unsre Verrichtungen übrig. Alles demnach, wovon sichs zeiget, daß es die uns ertheilte Vollmacht überschritten, mag durch die Autorität Ew. Königl. Majestät, und mit Einwilligung der übrigen beeden Stände, abgeschaft werden."

Unterdessen gieng es auf dem Reichstage von Tage zu Tage stürmischer zu. Man sezte zwar die Vorlesung der von der Delegation abgefassten Schlüsse fort, aber viele Landboten kehrten sich nicht an die Bitte des Marschalls Poninski, daß diese Vorlesung durch keine Reden oder Anmerkungen darüber möchte unterbrochen werden. Man verwies es denen Delegirten, daß sie die Gränzen ihrer Vollmacht überschritten, und dem Anhalten und denen

nen Drohungen der fremden Minister allzu leicht nachgegeben hätten. Insonderheit waren viele sehr misvergnügt, daß die Gränzscheidung noch nicht berichtiget war, und daß eine oder zwo von denen theilenden Mächten immer wieder neue Anforderungen machten. Der Fürst Poninski bat in einer Rede, welche er den 4. April hielt, im Nahmen der ganzen Nation den König, bey denen gegenwärtigen so kizlichen Umständen solche Maas Regeln zu nehmen, welche ihm seine Klugheit und Standhaftigkeit, zum allgemeinen Wohl, eingeben würden. Allein der König antwortete blos, daß er seine Gedanken eröfnen wolle, wenn die Vorlesung von denen Geschäften der Delegation geendiget seyn würde. Unter allen Reden aber machte keine mehr Aufsehen, als diejenige, welche der Kron Gros General, Braniki, am 4. April hielt, und welche wir gleichfalls mit einrüken wollen.

„Da ich von Ihnen, allergnädigster König! in fremde Länder geschikt worden war, um daselbst die betrübte Geschäfte des Vaterlands zu besorgen, so bin ich bey den ersten Unterhandlungen wegen der Traktaten und wegen der Errichtung des unerhörten Gesezes nicht gegenwärtig gewesen, welches wider den Willen Ew. Majestät abgefast und der ersten Limitations Akte einverleibet wurde, nehmlich: Daß alles, was mit denen auswärtigen Höfen durch die Delegation ausgemacht werden würde, sogleich die Kraft eines Gesezes haben, und von der Republik augenbliklich, ohne weitere Berathschlagung, genehmiget werden solte.“ und des Krongros-Feldherrn Braniki d. 4. April.

„Die Gewalt, die Uebermacht der fremden Mächte, haben dieses Gesez erpreßt; die durch die Drohungen erschrekte Bürger, welche allein und ohne Beystand waren, sahen sich zur Unterwerfung gezwungen.“

„In der Absicht, mit so viel grösserer Sicherheit in Zukunft, den Ueberrest des Königreichs zu erhalten und zu besizen, hat die erlauchte Delegation die reichsten und fruchtbarsten Provinzen, deren sich die drey benachbarte Höfe schon im voraus bemächtiget

hatten abgetretten, und zu diesem Ende mit denenselben feyerliche Traktate geschlossen. Als ich in mein Vaterland zurüke kam, und diese Ereignisse mit Schmerzen wahrnehmen muste, so schwieg ich stille, weil es gefährlich war zu reden, insonderheit nachdem bereits ein solches Gesez gemacht und der Abtrettungs-Traktat geschlossen war, ob ich gleich beede nicht unterschrieben habe. Allein, da ohngeachtet dieses Traktats, welcher nur wenige Wochen gehalten wurde, man uns nicht einmal die Gränzen, welche in demselben bestimmt waren, gelassen hat; da die fremde Truppen in das Königreich eingedrungen sind; die Gränzen, welche ihnen vorgeschrieben waren übertretten haben; da solche von neuem unsre Provinzen verwüsteten und plünderten; öffentlich die kaum geschlossnen Verträge wieder brachen; da die Armee der Republik zurükgetrieben, zerstreut, weggenommen oder zernichtet wurde. Ich nehme zum unwidersprechlichen Zeugen das Blut des Herrn Krazewski, des Regimentarius eines Theils von Gros-Polen, dieses Blut, welches zuerst bey Vertheidigung unsrer Gränzen vergossen wurde — Da mit einem Worte, eben die überlegne Macht, welche diese Bedingungen und diese Versprechungen von uns erpresset hatte, solche auch selbst wieder umgestossen hat, so heilig sie auch sollten gehalten werden, und da die Dinte in der Feder, womit sie geschrieben worden, noch nicht einmal völlig vertroknet war; so hat sie uns, von diesem Augenblike an, von allen unsren gegenseitigen Verbindlichkeiten befreyet, und öfnet mir den Mund, offenherzig zu reden und dasjenige zu sagen, was ich gerathen haben würde, wenn ich vom Anfange gegenwärtig gewesen wäre."

„Und in der That, in denen Umständen, worinn wir uns wirklich befinden, schweigen zu wollen, würde den Eid brechen heissen, welchen ich dem Vaterlande geschworen habe. Ich würde ein Verräther desselben seyn, ich würde mich selbst zu einem abgestorbenen Gliede an dem Körper der Republik machen, ich müste keine Empfindung von der Gewalt, welche man ihr angethan hat, von Scham, von Schande, von Tugend, von Ehre haben. Jezt kan niemand

stille schweigen, als wer dazu gebohren ist, die Fesseln der Sklaverey zu tragen.“

„Ich bin frey gebohren, daher denke und rede ich als ein freyer Mann und unerschroken, damit ich mich der Wahl würdig mache, womit Sie, allergnädigster König! mich haben beehren wollen. Da ich die Tugend zur Führerin habe, so lasse ich mich durch keine Furcht, durch keine Drohungen, durch keine Verfolgungen, erschüttern.“

„Ich rede also nach Maasgabe desjenigen, was mir meine Pflicht gegen die Gesellschaft, das Amt, welches ich bekleide, und die Bewegungen meines eignen Gewissens vorschreiben. Ich sage, daß in dem beweinenswürdigen Zustande, worinn sich die Republik gegenwärtig befindet, derselben nichts mehr übrig bleibt, als unter zweyen Mitteln eines zu wählen.“

„Das erste ist: Uns selbst zu vertheidigen, und dasjenige wieder an uns zu bringen, was man uns erst kürzlich entzogen hat. Dieses Mittel ist in dem Rechte der Natur und in denen Verbindlichkeiten der Traktaten selbst gegründet.“

„Aber, wird man vielleicht sagen: Der Vorsaz ist gut. Er zeuget von einem tugendhaften, von einem das Vatterland liebenden Herzen; von einem Herzen, wie es ein jeder patriotischer Bürger haben muß. Ast vana sine viribus ira. Hat man Hülfe zu hoffen? Hat man die Macht dazu? Ist der Schaz der Republik in gutem Stande? Auf diese Einwendungen antwortete ich: Eben die nehmliche Mächte haben uns, in denen Traktaten, welche sie erst kürzlich mit uns geschlossen haben, die Erhaltung unsrer Gränzen versichert und die Gewähr dafür geleistet; Sie haben uns zu diesem Ende ihren Schuz und ihren Beystand versprochen.“

„Wer sich selbst vertheidiget, erhält um so viel eher Hülfe. Wo hat uns unsre Klugheit, unsre so sehr gepriesene Mässigung, hingeführet? Haben wir nur den geringsten Vortheil dadurch erhalten? Hat man uns deswegen grössere Achtung bezeugt? Wir haben unsre besten Provinzen verloren, und nur bittweise besizen wir noch das übrige. Polen ist ohne Gränzen. Alle Rechte sind übertretten; die Separatartikel hat man uns in die Feder gesagt. Durch die uns übergebne Ultimata waren wir gezwungen, in denen Versammlungen der Delegation die Handlungs Traktaten anzunehmen. Die Republick ist erniedriget; Danzig ist aufgeopfert worden. Was bleibet uns übrig? Nichts als der öffentliche Haß und die Verachtung, in welcher wir unsre Tage zubringen müssen.“

„Die Klugheit ist erst alsdenn eine wahre Klugheit, wenn sie zu dem Zweke führet, den man sich vorgesezt hat. Aber wenn sie keinen Nuzen schaft, so ist ste die Schwester der Furcht und einer schändlichen Kleinmüthigkeit.“

„Bey einem verzweifelten Zustande der Sachen ist das wirksamste Mittel ein geschwinder Entschluß.“

„Wenn der gänzliche Untergang von Polen in den Büchern des Schiksals angeschrieben ist, so mag es untergehen, aber mit uns zugleich, gefärbt und rauchend von dem Blute, seiner Vertheidiger! Ich schwöre euch, meine Mitbürger! Lasset uns eben so grosse Leute seyn, als unsre Voreltern waren! Lasset uns in Vertheidigung unsrer Länder und unsrer Wohnungen eben so grosse Tapferkeit und Herzhaftigkeit zeigen, als sie bey Einnehmung derselben thaten.“

„Wenn dieses Mittel denen versammelten Ständen misfallen solte, so giebt es noch ein anders. Dies ist, daß wir alle, die wir hier gegenwärtig sind, die Waffen ergreifen, welche sich in unsrem Herzen und Munde befinden, und welche von keiner Uebermacht können bezwungen werden. Lasset uns alle einstimmig sagen;

sagen: Wir willigen nicht ein; Wir unterschreiben nicht und protestiren, weil die geschlossne Traktaten nicht gehalten worden sind."

„Grosse Männer in unsrem Vaterlande haben uns ein Beyspiel davon gegeben. Der Fürst Bischoff von Krakau, der Woywode von Krakau und der Kronunterfeldherr, mein Amtsgehülfe. Dieses ist die Pflicht unsrer Verbindlichkeit gegen die Gesellschaft; dieses ist die Pflicht der angesehensten im Staate, und insonderheit dererjenigen, welche Sie, allergnädigster König, gewählet haben, die Häupter und Anführer dererjenigen zu seyn, welche sich eine Ehre daraus machen, sich zu Vertheidigung des Reiches, der Freyheit und unsrer Privilegien, aufzuopfern. Ich bin nicht von der Zahl dererjenigen, welche dasjenige rathen, dessen Ausführung sie sich am ersten entziehen; und ausser denen hier gegenwärtigen Delegirten, rufe ich auch den fürtreflichen Fürsten Marschall der Konföderation zum Zeugen an, daß ich in der Versammlung der Delegation, in Gegenwart der Minister der drey verbundnen Höfe, da man wegen der Handlung und denen Separatartikeln beschäftiget war, meine Meinung deutlich und offenherzig gesagt, und daß ich verlangt habe, meine Protestation solle in die Register eingetragen, und derselben in dem Journale der Delegation gedacht werden. Ich habe der gedachten Delegation durch Beweise und Gründe dargethan, daß sie nach Brechung des Cessionstraktats ihre Gewalt verlohren habe, daß von da an ihre Vollmacht in Unterhandlung zu tretten, nicht mehr gültig, und daß es daher nothwendig seye, von allem, was vorgienge, denen versammelten Ständen der Republik Bericht abzustatten."

„Da ich also, mitten unter der Delegation, an die volle Versammlung der Stände appelliret habe, so protestire ich heute hiemit auf die feyerlichste Art, vor dem Throne Ew. Majestät, und in Gegenwat der erlauchten versammelten Stände, wider den in die Unverlezlichkeit der Traktaten gemachten Einbruch."

„Zu welchen Verbindungen es Ihnen also gefallen wird, mich zu bestimmen, Allergnädigster König, und erlauchten Stände der Republik, so werde ich mich denenselben mit Freude unterziehen, und diesen Augenblik für den glüklichsten meines Lebens ansehen.“

„Ich könte noch vieles, in Betreff der von der Delegation neuerlich abgefaßten Geseze anführen; aber wenn ich von demjenigen rede, woran der Republik wesentlich gelegen ist, und wovon ihr Schiksal und ihr Daseyn abhangt, so rede ich auch zu gleicher Zeit von demjenigen, was der inneren Wohlfarth des Vaterlandes Schaden zuziehet.“

„Ich übergebe diese Rede, welche ich Kraft meines habenden Rechtes, und nach der gewöhnlichen Form gehalten habe, dem ersten Minister, dem fürtreflichen Fürsten Krongroßmarschall, um in die Register eingetragen zu werden.“

Obgleich der Krongroß-Feldherr geglaubt hatte, sein bezeugter Eifer würde durch die meisten Glieder des Reichstags unterstüzet werden: so sahe er sich doch in seiner Hofnung betrogen. Deñ da keine Parthie aus seiner Meinung einen besondern Nuzen für sich ziehen konte, so folgte seinem Beyspiele niemand, als der schon oft erwähnte General Major Wilczewski und vier andre Landbothen, welche sich mit vielem Nachdruke, sowohl in dieser, als in denen folgenden Sessionen, sowohl über das Betragen der Delegation, als über die offenbare und unerwartete Verlezung der geschlossenen Traktaten durch die benachbarten Mächte beklagten, hauptsächlich auch über die Schwierigkeiten, welche man unaufhörlich bey dem Gränzscheidungs-Werk in den Weg legte. Unterdessen wurden doch sowohl durch die Rede des Grafen Branìki, als durch die Klagen der gedachten Landboten, die versammelte Stände bewegt, denen fremden Ministern folgende Note zustellen zu lassen:

„Da

„Da der König und die Versammleten Stände der Republik, den Bericht der zur Gränzbestimmung verordneten Kommissarien vernomnen; So haben Sie denen Unterzeichneten befohlen, Ihren Excellenzen denen Herren Ministern der verbundnen Höfe, gegenwärtige Note zu überreichen, des Innhalts wie folgt:“

„Der König und die Stände, können die Eingriffe nicht länger unbemerkt lassen, welche man in den Cessions-Traktat dadurch zu thun sucht, daß man ihm eine erzwungne Erklärung giebt, um solche Ansprüche, welche offenbare Misdeutungen sind, und eine neue Verringerung der Domänen der Republik, daraus herzuleiten. Mit dem lebhaftesten Schmerze würden sich die Stände, mit diesem Uebermaasse von Verlust und Unglük bedrohet sehen, wenn sie nicht noch zu der Billigkeit der drey Höfe, so viel Vertrauen hätten, daß sie nicht glauben, daß das Uebel bereits geschehen und ohne Hülfe sey. In der Erwartung aber, daß ihnen Gerechtigkeit wiederfahren werde, glauben solche, nicht saumen zu müssen, es öffentlich zu genehmigen und feyerlich zu bestättigen, — wie sie es durch gegenwärtige Note thun — daß ihre Kommissarien die Vorschläge, welche ihnen bisher von denen Oesterreichischen und Preußischen Gränz-Kommissarien gemacht worden, anzunehmen sich geweigert haben, und zu erklären, daß dieselbe dem Innhalte der Traktaten und denen Gerechtsamen zuwieder sind, welche sie der Republik zuerkennt und garantirt haben, als welche keine weitere Abtrettung zugestehen kan, als diejenige, welche durch den ausdrüklichen und buchstäblichen Inhalt, der im Jahr 1773. gemachten Traktaten, vorgeschrieben worden.“

„Und da diese Untersuchung in Ansehung der Gränzen, zu demjenigen, in denen Traktaten vorher gesehenen Punkte, gekommen ist, nach welchem, falls die Parthien nicht einig werden könnten, die übrige beede verbundene Mächte, zur Vermittlung hinzu tretten sollten; so haben die Unterzeichnete Befehl, sich jezt im Namen des Königes und der Stände, auf dieselbe zu berufen.“

„Weil die Stände, die Antwort ihrer Excellenzen, der Herren Minister der drey verbundnen Höfe, noch so zeitig zu erhalten wünschen, daß sie ihre ferneren Berathschlagungen, nach denselben einrichten können, so werden die besagte Herren Minister, von denen Unterzeichneten inständig ersucht, dieselbe mit ehestem zu ertheilen, damit sie dem Reichstage ohnverzüglich könne vorgelegt werden. Warschau 5. April 1775.

Mlodziejowski, Bischof von Posen und Krongroßkanzler.

Michael Fürst Czartoriski, Großkanzler von Litthauen.

Johann von Borch, Kronunterkanzler.

Chreptowicz, Unterkanzler von Litthauen.

Da die Pohlnische Minister so dringend eine Antwort verlangten, so ertheilten ihnen solche die Minister der drey verbundnen Höfe, gleich des andern Tages, in folgenden Ausdrüken:

Antwort der fremden Minister.

„Da die Minister der verbundnen Höfe, die Note erhalten haben, welche Se. Majestät der König und die versammlete Stände, an dieselben haben ergehen lassen wollen; so haben sie die Ehre darauf zu antworten, daß sie die Voraussetzung eines Eingrifs in die Traktaten, für allzufrühzeitig ansehen, dessen die besagte Note, die drey Höfe zu beschuldigen scheinet, welche jederzeit geneigt sind, die Verbindungen welche sie eingehen, aufs heiligste zu erfüllen. Es wird leicht seyn, aus diesen Traktaten selbst, alles nö-

thige

thige Licht zu schöpfen, um solche Besorgnisse wegzuraümen, welche die Minister der verbundnen Höfe, sehr ungerne, in eben dem Augenblicke, möchten verbreitet sehen, wo das Ende der Geschäfte, der wesentlichste und unumgänglichste Gegenstand, von der Uebereinstimmung der benachbarten Mächte wird. Da jeder Traktat einen Artikel enthält, welcher die Entscheidung der Gränzbestimmung, auf die Entscheidung der Gränzkommißion verweiset; so erstaunen Unterzeichnete um so mehr über die Gewisheit, womit die Note der versammelten Stände, eines Bruchs den Traktaten erwehnet, da doch die wegen der Gränzen, zwischen dem rußischen Reiche und Pohlen, ernennte Gränzkommissarien die Gränzbestimmung noch nicht angefangen haben, und die Gränzgeschäfte der übrigen beeden verbundnen Höfe, zum theile wieder sind aufgehoben worden."

„Es ist demnach offenbar, daß es jezt, da das Geschäfte noch nicht zu seiner Reife gekommen, ohnmöglich ist, mit Gewisheit von dessen Beendigung zu urtheilen."

„Da nach denen Traktaten, die Vermittlung alsdenn statt finden solle, wenn alle Mittel, sich über den zweyten Artikel der Traktaten zu vergleichen, werden erschöpft seyn; So mus es Sr. Mäjestät und denen versammleten Ständen, nothwendig einleichten, daß es denen Ministern der verbundnen Höfe ohnmöglich ist, auf diesen Artickel anders zu antworten, als durch die ausdrücklichsten Versicherungen, daß ihre Höfe in Ansehung der Vermittlung, dasjenige was in denen Traktaten vestgesetzet worden aufs heiligste beobachten werden."

„Nachdem die Minister der verbundnen Höfe die Ehre gehabt, Sr Majestät dem Könige und denen versammleten Ständen, die hinlängliche Antwort zu geben, zu welches sie durch den Innhalt der Traktaten und durch ihre Instrucktionen, berechtiget seyn können, so hoffen dieselbe daß dagegen auch der versammlete Reichstag nicht ermangeln werde, behülflich zu seyn, daß nach dem Ver-

langen der benachbarten Mächte, Die Geschäfte aufs bäldeste geendiget werden, nach dem Innhalte der Limitations Akte, deren Erfüllung die drey Höfe, das ganze Gewicht eines förmlichen Traktates beylegen, und dessen geringste Beeinträchtigung, dieselbe nicht anders, als für eine Kriegs-Erklärung, ansehen können."

„Auf die Einwendungen derer, welche zur verlängerung der Geschäfte, sich auf das noch nicht geendigte Gränzbestimmungsgeschäfte berufen, haben Unterzeichnete Befehl zu antworten, daß, da die Aufhebung des Reichstages, der wesentlichste Punkt ist, welchen die drey Höfe verlangen, und da Pohlens Schiksal und künftige Ruhe, von der Vollziehung desjenigen abhängt, was in der Delegation mit vollkommener Zustimmung der Minister der verbundnen Höfe, ausgemacht worden, kein natürlicheres und für die Umstände bequemeres Mittel vorhanden sey als dem Conseil permanent, die Vollendung der Gränzgeschäfte aufzutragen, und demselben die nach dem Karakter und Beschaffenheit dieses Etablissements, erforderliche Instruktion zu ertheilen. Die verbundne Höfe versprechen sich ohngezweifelt, die bäldeste Erfüllung ihres Antrags, und versichern, daß die Unterhandlungen mit dem Conseil permanent, noch ein Beweggrund mehr seyn werden, die Mishelligkeiten welche wegen der Gränzen entstehen möchten, in der Güte zu endigen. Hingegen wird die Verzögerung der Geschäfte, ganz entgegengesezte Gesinnungen herfürbringen, welche für Pohlen die traurigsten Folgen haben würden. Warschau den 6. April, 1775."

B. von Rewizki. B. von Stackelberg. Benoit.

Diese Note konte zwar nicht verhindern, daß die oberwehnte Landbothen nicht in ihrer Widersezlichkeit sollten beharret seyn, allein sie würkte doch so viel, daß nicht noch mehrere ihrem Beyspiele folgten, und alle Schlüsse und Verordnungen der Delegation, nach der Reihe abgelesen und gebilliget wurden, ohne daß man im ge-

geringsten darüber rathschlagte und folglich auch ohne die mindeste Veränderung.

Endlich kam der so oft aufgeschobne Zeitpunkt, zur Aufhebung des Reichstages und der Konföderation. Der Hauptanstand welcher sich bey Endigung der Geschäfte ereignete, bestand, wie wir gesehen haben, darinnen, daß wegen der Gränzscheidung mit denen Höfen von Wien und Berlien, noch nichts ausgemacht war. Viele Landbothen behaupteten, es seye wider den Vortheil der Republik, in unzählliche neue Anordnungen zu willigen, welche blos in der Absicht gemacht worden seyen, daß solche ihrer Besizungen hinfort ruhig geniessen möchte, ehe diese selbst, auf eine nicht zweydeutige Art, bestimmt worden wären. Allein diese Hindernis wurde dadurch gehoben, daß man denen Landbothen ein Project ad deliberandum übergab, durch welches man dem immerwährenden Rathe Vollmacht ertheilte, dieses Geschäfte im Namen der Republik zu endigen, oder eine Kommißion, die Gränzen, nach Innhalt der Traktaten zu berichtigen. Dieser Vorschlag fand um so weniger einigen Widerspruch, weil die fremden Minister, durch ihre dem Reichstag übergebne Erklärung, verlangt hatten, daß solcher mit dem zuvor bestimmten Termine aufhören sollte. Ende des Reichstag.

Man sezte also die Seßionen mit ausserordentlicher Geschäftigkeit fort. Die Seßion am 8. April daurete bis morgens um drey Uhr. Endlich fieng sich die Seßion welche die lezte seyn sollte, den eilften Mittags an. Gleich anfangs wurde die dem Rußischen Gesandten wegen dem Ausmarsche der rußischen Truppen übergebne Note, und die Antwort dieses Ministers auf dieselbe, verlesen. Darauf beschäftigte man sich mit dem Projekte, die zu der Starostey Homel gehörigen Güther, zum Vortheile des Kastellans von Krakau, Rzewenski in adeliche Erbgüther zu verwandeln, und die Streitigkeiten hierüber daureten bis um 9. Uhr. Folgenden Tages schritt man zur Unterzeichnung des Projekts, wodurch dem immerwährenden Rathe, Vollmacht ertheilet wurde, das Gränz-

scheidungs Geschäfte in Richtigkeit zu bringen. Man las die Namen derjenigen ab, aus welchen dieser Rath bestehen sollte, und die Besetzung vieler erledigten Aemder, man bestimmte die Zusammenberufung des nächstkünftigen Reichstags, auf den 24. Aug. 1777. Man erklärte die Konföderation für aufgehoben, und endlich machte der Marschall Fürst Poninski der Seßion durch eine Rede ein Ende, in welcher er denen Ständen seine Danksagung für die Ehre abstattete, welche solche ihm durch Ertheilung des Marschall-Stabes erwiesen hätten.

So endigten sich endlich der Reichstag und die Konföderation, nebst der Delegation welche aus jenen entsprungen war, auf einen Tag, nachdem sie beynahe zwey Jahre gewähret hatten. Denn die Konföderation wurde Samstags, 17. April 1773. errichtet, und den darauf folgenden Montag, wurde der Reichstag eröfnet. Um ein Uhr nach Mitternacht, begab man sich in die St. Johannis Kirche, wo sich der König ohngefehr um zwey Uhr einfand und dem Himmel für diese glückliche Endigung zu danken, ein feyerliches Te Deum abgesungen wurde. Kurz darauf legte der Fürst Poninski, dessen Marschalls-Würde nunmehr aufgehört hatte, in die Hände des Königes, den Eid als Krongroßschazmeister ab, und der Fürst August Sulkowski, war sein Nachfolger, als Haupt des Ritterstandes, bey dem künftigen immerwährenden Rathe.

Also hatte nun der bisherige, so lange gewährte und in der Geschichte ewig merkwürdige pohlnische Reichstag ein Ende. Wenn man mit wenigen Worten die wichtigste Geschäfte desselben beschreiben will, so mus man sagen, daß er alleine darzu diente, die Zertheilung von Pohlen, welche die vereinigte Mächte beschlossen hatten, zu deren Ausführung die General Konföderation errichtet und die Delegation verordnet war, unter dem Siegel des Königes und der Nation zu bekräftigen. Laut schrien, aber erst am Ende, verschiedne Senatoren und Landbothen, wider die abgefaßte Schlüsse,

aber

aber da konnte nichts mehr helfen. Pohlnische Freyheit, eine allzuübertriebne Freyheit ist dahin, oder wenn sie noch existiret, so sind ihr wenigstens so enge Schranken gesezt, daß sie keinen Schaden mehr verursachen kan. Allein, da wir ohnehin zum Schlusse unsrer Geschichte eilen, so wollen wir uns bey keinen weitern Betrachtungen aufhalten, sondern um eine so viel möglich vollständige Sammlung, der hieher gehörigen Staatsschriften zu erhalten, jezt auch noch diejenigen einrücken, welche hauptsächlich ihre Beziehung auf den Reichstag haben. Dahin gehöret erstlich die Rede des Krongroßkanzlers, welche folgendermassen lautete:

Rede des Krongroßkanzlers bey Endigung desselben.

„Heute wird sich ein Reichstag endigen, der nicht durch Ueberzeugung von seinem Nuzen, sondern allein einem noch grössern Unglücke auszuweichen, berufen worden ist; nicht durch die freye Meinung, des getreuen Rathes, Sr. Königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrns; Vielmehr einer größern drohenden Gefahr zu entgehen, als durch die Noehwendigkeit, für den allgemeinen Nutzen zu sorgen; mit einem Worte: ein durch die vorwaltenden Umstände, abgenöthigter Reichstag, von denen man weder in denen Jahrbüchern unsres Vaterlandes, noch in denen Geschichten fremder Reiche, von denen entferntesten Zeiten an, ein Beyspiel finden wird.“

„Dieser Reichstag wird also geendiget, der nur zusammenberufen wurde, für das gemeine Beste zu sorgen, und das Ungewitter abzuwenden, welches der Republik mit den grausamsten Schlägen drohete; unter der Verbindung einer wider die Gesezmäßige Form wider die Reichs-Konstitutionen und ohne Beyspiel errichteten Konföderation, wurde er auf eine bisher unerhörte Art, bis auf zwey Jahre verlängert; alles, den Sturm abzulenken, welchen uns die schreklichste Drohungen verkündigten, und dem gänzlichen Untergange der Nation vorzukommen.

„Se.

„Se. Majestät überlassen es der Nachkommenschaft, über die Konstitutionen und Verordnungen dieses Reichstags, welche man nicht anders, als von dem härtesten und grausamsten Verhängnisse vorgeschrieben, ansehen kan, den Ausspruch zu thun. Höchst dieselbe sehen wohl ein, daß Ihnen die Klugheit vorschreibt, sich bey dieser Begebenheit, sich einer Größern Macht, und dem Verhängnisse zu unterwerfen, welches eine Nation weder abwenden, noch ihm widerstehen kan, die ohne Gehorsam, ohne Macht, und von ihren Bundsgenossen verlassen ist. Bey einer so allgemeinen Kraftlosigkeit, bey einer gänzlichen Beraubung aller Hülfe, mitten unter innerlichen Unruhen, wo die Glieder dieses wollen, und das Haupt jenes; würden auch die heilsamste Rathschläge nothwendigerweise verworfen werden, und ohne Wirkung bleiben.“

„Es ist gewis sehr schmerzlich für Sr. Majestät, daß Höchstdieselbe die Früchte nicht einsammeln können, welche Sie sich, von Ihren unternommenen unermeslichen Bemühungen, von Ihren unaufhörlichen Sorgen, von dem ununterbrochnen Eifer, welchen Höchstdieselben von Ihrer Gelangung auf den Thron an, bewiesen haben, die Nation wieder zu erheben, und derselben einen neuen Glanz in Europa zu verschaffen; Es ist aber noch weit schmerzlicher für Höchstdieselben, daß Sie nicht nur in einem geringen Grade sondern völlig und ganz alle Bitterkeit schmeken, und die ganze Kette von Wiederwärtigkeit tragen müssen, von welchen die Höchstderoselben Händen anvertraute Regierung, ohngeachtet aller Sorgfalt, aller Mittel, welche die Klugheit eingeben kan, ausgesezt ist. Es wäre vergebens mehr Worte zu machen, um eine Wahrheit zu beweisen, welche die dickste Unwissenheit erkennen mus, welche der blindeste Haß nicht läugnen und welcher die niedrigste und schwärzeste Undankbarkeit, durch die innere Stimme des Gewissens, überwiesen, ihr Zeugnis nicht versagen kan.“

„Die Liebe für die Repuplik, für unser gemeinschaftliches Vatterland, leitete alle Schritte des Königes. Sowohl in öffentlichen

lichen als besondern Geschäften, ließ er sich allein durch das eifrigste Verlangen leiten, das allgemeine Wohl zu bewirken. Unser gegenwärtiges Unglück kan also der gegenwartigen Regierung keinesweges zugeschrieben werden; weil wir solches nicht erst unter derselben empfinden: Die Quelle desselben ist in Fehlern zu suchen, welche lange vor der Zeit in welcher wir leben, hergegangen sind; und uns nothwendiger Weise zu diesem unglücklichen Ende haben führen müssen. Gewis mußte sich die Scene bald oder spät auf diese Art endigen."

„Unsre Voreltern, Erlauchte Stände! haben den Saamen dazu auf einen fruchtbaren Boden ausgestreut, eine lange Reihe von Jahren, hat solchen Wurzeln schlagen lassen, auf einander folgende Begebenheiten, haben ihn ohnglücklicher weise, entwickelt und zur Reife gebracht; und uns, ihren Nachkommnen, war es vorbehalten, ihn einzuerndten und die bittere Früchte davon zu schmecken."

„Es sind gegenwärtig einige Jahre, über Hundert verflossen, als im Jahr 1668. die Mauern dieses Schlosses, von der Stimme eines Königes *) ertönten, der, von dem heftigsten Schmerzen durchdrungen

*) Als der König Johann Kasimir, kurze Zeit vor seiner Abdankung im Jahr 1668. seinen Unterthanen anrieth, während seines Lebens noch, einen andern König zu erwählen, so bediene er sich unter andern folgender Worte: Wolte Gott! ich möchte ein falscher Prophet seyn! gewis ist es, daß ohne eine solche Wahl vorzunehmen, die Republick denen benachbarten Nationen, zum Raub und zur Beute dienen wird. Die Moskowiter werden Anspruch auf diejenigen Provinzen machen, welche ihre Sprache reden, und werden sich des Herzogthums Litthauen bemächtigen. Die Gränzen von Gros-Polen werden Brandenburg offen stehen, und diese

drungen, von denen versammelten Ständen Abschied nahm; Und heut zu Tage fühlen wir es, daß er nur allzuwahr geredet hat, als er das Unglück voraus sagte, unter welchem wir jezt seufzen."

„Bald wird es ein halbes Jahrhundert seyn, daß einer unsrer Mitbürger, ein Candidate zum Throne, von seiner Feder, den einen freyen Mann zukommenden Gebrauch machte und gleichfalls die Gefahr, welche die Republik bedrohete, voraus sagte, ja sogar die Umstände genau bemerkte, welche sich in unsren Tagen ereignet haben. *) Allein kein Mensch achtete auf diese Stimmen in der Wüste. Unsre Bürger so unempfindlich als leblose Bäume, lebten in der tiefsten Sicherheit, und beunruhigten sich nicht im geringsten, wegen der schreklichen Aussichten auf das Zukünftige."

Es

diese Macht, wird sich entweder mit Schweden, wegen dem königlichen Preussen vergleichen, oder beede werden es zum Kriegs-Schauplaze machen, ihre beederseitigen Anforderungen auszuführen. Das Haus Oesterreich, so rein auch seine Gesinnungen seyn mögen, wird nicht ermangeln, aus diesen Angriffen seinen Nuzen zu ziehen, und sich von Krakau Meister machen. Denn jeder wird lieber einen Theil von Polen, durch das Recht des stärksten und als eine Eroberung besizen, als über das ganze Reich regieren wollen, welches durch seine alten Privilegien, wieder die Gewalt seiner Beherrscher gesichert ist.

*) Dies ist der König Stanislaus, Herzog von Lothringen und Bar, in einer ursprünglich in polnischer Sprache verfassten Schrift, unter dem Titel Die freye Stimme des Bürgers. Sie ist in denen Oeuvres du Philosophe bienfaisant, ins Französische übersezt zu finden; aber unter der Aufschrift Observations sur le Gouvernement

„Es hat zu allen Zeiten Staatskluge Männer unter uns gegeben, welche in den Regierungs-Geschäften erfahren waren, und die Veränderungen, welche sich bey unsren Nachbarn ereigneten, aufmerksam beobachteten. Alle haben, ohngeachtet der kizlichen Materie, für die Empfindlichkeit der pohlnischen Herzen, jederzeit frey und offenherzig, mündlich und in Schriften, ihren Mitbürgern

ment de Pologne. Man findet in derselben unter andern merkwürdige Stellen: Es ist gewis, daß das Gebäude unsrer Republick unter seiner eignen Last dahin sinkt; und vielleicht wird eines Tages, kein Unglück mit den ihrigen zu vergleichen seyn. Nur mit Schrecken, denke ich an diejenigen von welchen wir umgeben sind — Wir glauben unsre Nachbarn, durch ihre Eifersucht gegeneinander angetrieben, bemüheten sich um unsre Erhaltung; nichtiges Vorurtheil! wodurch wir betrogen werden, lächerliche Einbildung! wodurch denen Hungarn und Böhmen ihre Freyheit geraubt worden ist, und welche uns auch ganz gewis um die unsrige bringen wird, wenn wir, uns noch ferner auf eine so elende Hofnung verlassen, und unbewafnet bleiben. Die Reihe wird auch an uns kommen, einem oder dem berühmten Eroberer, zur Beute dienen zu müssen. Vielleicht werden sich die benachbarte Mächte vereinigen, unsre Länder unter sich zu theilen. Wahr ist es, daß unsre Väter solche schon gekennt, aber nie gefürchtet haben; Aber wissen wir nicht, was für Veränderungen unter den Völkern vorgehen? Sie haben jezt andre Sitten, andre Gesetze, andre Gebräuche, andere Regierungs-Systeme, andre Arten Krieg zu führen, ja ich unterstehe mich es zu sagen, einen größern Ehrgeiz. Dieser Ehrgeiz vermehret sich mit den Mitteln in befriedigen zu können ꝛc.

vorgestellt, daß Pohlen zu seinem Untergange geführet werden
müßte: durch das allzugroße Mistrauen, welches die Republik schon
lange Zeit her, in ihre Haüpter sezte; durch die Eifersucht unter
ihren Bürgern, welche durch Ehrsucht und Geiz angeflammt wür-
de; durch die Zwietracht, welche die Herzen empöret, und das Band
der Eintracht zerreisset; durch eine allzugroße Liebe seines eignen
Nutzens, und das eingewurzelte Verlangen, seinen Vortheil, auch
mit dem Schaden, ja sogar mit gänzlicher Umstürzung der allge-
meinen Glükseeligkeit zu machen; durch die Abtrettung eines so gros-
sen Theils von der Ukraine; durch die mit so vielen Kunstgriffen,
1717. zu wege gebrachte Verminderung der Armee; Und — wel-
ches das grösste von unsren Ubeln ist, durch das so unbedachtsamer
weise eingeführte Recht, die Berathschlagungen zu unterbrechen,
und die Schlüsse des Reichstages zu zernichten, blos durch die,
einem einigen, wieder die Meinung aller übrigen, verstattete Wie-
dersezung; Durch den Gebrauch, die Schazkammer leer, und die
Gränzen ohnbedekt und ohne Vertheidigung zu lassen, weil man
keine Taxen bezahlen wolte. Durch die gänzliche Unwissenheit von
den Maasregeln und Absichten unsrer Nachbarn; Durch unsre
Streitigkeiten, welche das innerste unsres Vatterlandes zerrissen,
und durch unsre Ligen und Konföderation, wodurch wir mit uns-
ren eignen Händen, unsre Provinzen aufs äusserste brachten; End-
lich, durch die vorgebliche Fundamental-Geseze der Regierung,
welche wirklich und in der That, nichts als der Saame einer voll-
kommnen Anarchie sind; Durch die allzuleichtsinnig von unsren
Vorfahren hingeworfne Maximen, welche man noch nicht hat der
Nation aus dem Kopfe bringen können: Daß Polen sich durch die
Verwirrung aufrecht erhalte; Daß es sich sicher auf die Vorsehung
verlassen könne, welch auf eine ganz besondere Art für seine Erhal-
tung wache; Daß es nicht möglich seye — Ach! wolte der Himmel!
die Erfahrung hätte uns nicht von diesem Irthume befreyet. —
Daß es nicht möglich seye, daß sich unsre Nachbaren, zum
Untergange Pohlens vereinigten. — Alle diese Quellen unsres
Unglükes, welche, sobald sie sich zu ergiessen anfiengen, uns noth-
wendiger

wendiger weise ersäufen mußten, wurden uns durch eifrige Mitbürger zuvorgesagt, welche schon zu den Zeiten unsrer Vorfahren, die Dunkelheit der Zukunft durchdrangen; Und wir, ihre unglückliche Nachkommen, die wir uns in derjenigen Epoche befinden, welche ihnen Furcht erwekte, empfinden jezt die Erfüllung ihrer Vorhersagungen, und sind gezwungen, uns der Strenge eines unerbittlichen Schiksales zu unterwerfen."

„Können Sie nun, erlauchte Mitglieder dieser Versammlung! Da Sie nach dem Schlusse des Reichstages, im Begriffe sind, nach ihren Woywodschaften, Länderenen und Distrikten zurüke zu kehren, und Ihren Mitbürgern, den von Ihnen geforderten Bericht abzustatten — Können Sie Ihrer eignen Überzeugung zu folge, der so offenbaren Wahrheit ihr Zeugnis versagen, daß man alles, was die Umstände, diese zwey Jahre über gutes für das Königreich zu bewirken zugelassen haben; Daß man alles was gethan worden ist, grösseres Unglück abzuwenden, und dasselbe seinem völligen Untergange zu entreissen; Daß man alles dieses blos der Zärtlichkeit und der vätterlichen Sorgfalt des Besten der Könige zuzuschreiben hat? Konte wirklich dieser grosmüthige Monarche, seinen Patriotismus weiter treiben, als sich gänzlich des Rechts, welches der königlichen Würde ankiebte, zu berauben, und Gnadenbezeugungen auszutheilen, um durch dieses Opfer die Wirkungen der Drohungen zu verhindern, welche Polen seinen Untergang prophezeiheten, wenn der König nicht in die Verringerung seiner Vorrechte willigte; welches Opfer aber auch, ihm die aufrichtigste Dankbarkeit von Seiten der Republik zuwege bringen, und die Wolke des Mistrauens, welches man bisher gegen dem Throne heegte, vertreiben mus. Wenn übrigens die Anschläge, die Bemühungen, die Absichten des Königes, nicht allezeit mit einem glüklichen Ausgange gekrönet worden sind, so mus man sich demüthig denen Schlüssen des Höchsten unterwerfen, und bekennen, daß solches die Wirkung der beweinenswürdigen Anarchie unsrer Republik war. Allein man mus zu gleicher Zeit, auch mit Dank-

 barkeit

barkeit die Sorgfalt, die Arbeit und die Bemühungen Sr. Majestät erkennen, welche unser unglükliches Schiksal zum theile unfruchtbar gemacht hat."

„Möchte sich doch ein jeder von denenjenigen, welche jezt den Karakter der Abgeordneten von der Nation, und der Gesezgeber ablegen, zur strengsten Pflicht auflegen, in den Herzen seiner Mitbürger, die dem Könige und denen Gesetzen schuldige Ehrerbiethung, die Liebe zur Tugend und guten Sitten zu erwecken. Das sind diejenige Pflichten, welche der sicherste und dauerhafteste Grund von der Glükseeligkeit einer jeden Regierung sind. Und da die Erfahrung uns den am wenigsten zweifelhaften Unterricht ertheilet, so kan niemand von Ihnen unbekannt seyn, daß die Pflicht eines jeden gutgesinnten Pohlen, der nach dem Glücke trachtet, wo nicht die verlorne Provinzen wieder zu erhalten, doch wenigstens in denen welche uns noch übrig sind, ruhig zu leben, nothwendig darinne bestehen mus, seinen König zu lieben, dessen auf die gemeine Wohlfarth gerichtete Absichten, zu unterstüzen, und die Gemüther seiner Mitbürger, zur Eintracht und gleichen Gesinnungen zu führen."

„Und Sie, erlauchte Marschälle der Generalkonföderation und des Reichstags, auf welchen zwey Jahre über, die schwere und stachlichte Führung der öffentlichen und besondern Geschäfte beruhet hat, die Sie dem Eide welchen Sie der Republik geleistet haben, zu folge, mit der wichtigen Sorge, die Fundamental Glükseeligkeit der Republik zu befördern: Erfreuen Sie sich jezt, daß Sie zu dem Ziele gelanget sind, welches Ihre Arbeiten krönen soll."

„Indem Se. Majestät von Ihnen und dem ganzen Ritterstande, mit der Ergiesung einer väterlichen Zärtlichkeit, gegen alle und jede Mitglieder, aus welchen diese Versammlung bestehet, und mit dem Wunsche, dieselbe eines Tages, bey Gelegenheit einer glücklichern Begebenheit zusammen rufen zu können, wollen Ihnen zugleich ein Pfand des eifrigen Verlangens geben, welches Höchstdieselbe

dieselbe heegen, gemeinschaftlich mit Ihnen, an der allgemeinen Wohlfahrth zu arbeiten, und der Wünsche welche Höchstdieselbe zu Gott abschiken, daß es ihm gefallen möge einen jeden von Ihnen insbesondre, mit seinem Seegen zu überschütten, zu diesem Ende erlauben Ihnen Se. Majestät sich dem Throne zu nähern, und zum Zeugnisse Ihres Königlichen Wohlwollens, Höchstderoselben Hände zu küssen."

Wir haben oben schon gedacht, daß vier Landbothen, vor Endigung des Reichstages, wider alles vorgenommne protestirt haben. Es waren ihrer eigentlich fünfe. Aber der Fürst Anton Czetwertinski legte seine Protestation, für sich alleine nieder. Wir wollen sowohl die Protestation der übrigen vier Landbothen, als das Manifest des Fürsten, hier einrücken, um so viel möglich, keine von öffentlichen Schriften auszulassen, welche zu der Geschichte der polnischen Unruhen und des Reichstags gehören.

Protestation von 4. Landbothē

„Im Königlichen Hofe zu Warschau, erschienen am 15. April, in Person, im Grod und der geheimen Schreiberey der Starostey von Warschau, die Hochgeborne und Hochansehnliche, Robert von Skrzynno Dunin, Brodmeister des Distrikts von Orlow, und Franz Jerzmanowski, Feldnotarius Pezedek, Landbothen der Woywodschaft Lenczyc, bey dem allgemeinen ausserordentlichen Reichstage des Königreichs zu Warschau, und übergaben, auf ihrer, mit denen nachbenennten Hochgebohrnen und Hochansehnlichen Landbothen, am 12. des jezt laufenden Monaths gethanen Erklärung bestehend, ein in pohlnischer Sprache verfasstes, und sowohl von ihnen, als von andern nachbenannten Landbothen, unterzeichnetes Manifest, welches folgenden Innhalts ist:"

„Wenn es möglich wäre, zu Vorstellung des elenden Zustandes der Republik und ihres erlittenen Verlustes, diejenigen Ausdrüke und Schilderungen zu gebrauchen, welche die Sache selbst, und die Umstände alles desjenigen, was sich ereignet hat, erfordern

dern würden; So glauben wir, zu einem freyen Reichstage erwehlte Landbothen, daß die erste Urheber der Konföderation genöthiget seyn würden, die Gerechtigkeit unsres Schmerzens selbst einzugestehen, und zu bekennen, daß er von der Verbindlichkeit, die uns unsre Verhaltungs-Befehle auflegen, von unsrer Pflicht in Ansehung des Staats, und von der Ehrerbietung, welche wir für die Tugend und unsre Bedienung haben müssen, herrühre. Wir glauben, daß sie genöthiget seyn würden, solches einzugestehen, ohne sich der Gegengründe bedienen zu können, die sie aus der Vollmacht und Beschränkungs-Akte ziehen, die aber, so scheinbar sie immer seyn mögen, niemals keinem wahren Rechte zum Grunde dienen können, überhaupt aber ganz unzulänglich sind, uns wegen des Verlustes, den wir erlitten haben, zu trösten."

„Solchemnach protestiren wir vor Gott, der die Herzen prüfet; Vor ganz Europa, das dem rechtmäßigen Schmerze freyer Bürger Gerechtigkeit wiederfahren lässt, da es in Ansehung derselben das Völkerrecht verlezet sieht! Vor Ihnen, allerdurchlauchtigster König, allergnädigster Herr! die Sie gezwungen sind, der Willkühr dieser Versammlung, das Ganze des Königreichs, die Würde des Thrones und die Regierungsform, zu unterwerfen; Vor der ganzen Republik Polen, die uns die Handhabung und Erhaltung ihrer theuren Freyheit, ihrer Religion und ihrer ganzen Provinzen, anvertrauet hatte; Wir protestiren, ohne durch irgend einen fremden Beweggrund, oder eine eigennüzige Absicht dazu veranlasset zu seyn, sondern einig und allein der feyerlichsten Verbindung gemäs, welche aus unsrer Pflicht als Bürger, aus dem Rechte und aus unsren Verhaltungs-Befehlen, entspringen, aus nachfolgenden Beweggründen:"

„Da Sr. Majestät, unser allergnädigster Herr, durch Ihre Sorgfalt für das allgemeine Beste beseelt, Universalien zur Zusammenberufung eines freyen Reichstags, hatten ausfertigen lassen, liessen Sie die Woywodschaften, Landschaften und Distrikte erinnern,

erinnern, Landboten zu dieser Versammlung zu erwählen. Da wir Unterzeichnete dem zufolge von unsern Mitbürgern erwehlet worden sind, so wurden wir hieher nach Warschau, mit dem Karaktere von Landboten, und mit denen nöthigen Verhaltungs-Befehlen versehen, abgeschikt, um, wo nicht zur Vertheidigung der Republik Anstalt zu treffen, doch wenigstens vorläufige Erläuterungen einzuziehen, um denen Schwierigkeiten zu begegnen, um die durchlauchtigsten benachbarten Mächte und Alliirten der Republik zu überreden, oder, wenn es nöthig seyn sollte, zu widersprechen. Allein, als wir anstatt eines freyen Reichstages, (ohne daß man denen Woywodschaften, Landschaften und Distrikten die mindeste vorläufige Nachricht davon gegeben hat) fanden, daß man bereits eine ausserordentliche Verbindung einer Konföderation formirt und unterzeichnet hatte, haben wir wider diese Association in der Landboten-Stube förmlich protestiret und erkläret, daß, da wir durch unsre Verhaltungs-Befehle, solche zu unterschreiben, nicht bevollmächtiget seyen, wir diese Akte nicht unterzeichnen, noch unsre Einwilligung zu dieser Konföderation, noch zu irgend etwas, was unter ihrem Verbande geschehen würde, geben würden; man hat aber nicht die geringste Achtung für unsre Einwendungen getragen, und wir haben mit Schmerzen gesehen, daß man, mit Verachtung derselbigen, berechtiget zu seyn glaubte, zum Vollzuge des sich vorgesezten Werkes fürzuschreiten. Nachdem wir also unsre Meinung genugsam zu erkennen gegeben, und unsren Widerspruch deutlich erkläret haben, ist uns kein andres Zufluchtsmittel übrig geblieben, als das Stillschweigen zu beobachten, in der Hofnung, daß dieser Reichstag allen unrechtmäßigen, zum Umsturze der Grundgeseze der Republik, zum Nachtheile der Religion, zum Untergange und zur Schande der Nation, zum Bruche und zur Vernichtung der zwischen Pohlen und denen durchlauchtigsten europäischen Mächten, seinen Alliirten, bestandnen Traktaten, gereichenden Einbrüchen Einhalt thun könnte; aber auch diese unsre Hofnung ist vergebens gewesen; daher wir, weil wir sehen, daß diese Versammlung, die bey einer freyen Nation, unter dem Verbande einer Konföderation,

tion, ohne daß denen Landschaften und Distrikten etwas davon bewust war, gehalten wurde, keinen andern Endzwek hatte, als die alten Gesetze, die Religion, die Regierung, über den Haufen zu werfen, unsre Protestationen abermals erneuert haben; auch haben wir zum leztenmale, noch am gestrigen Tage, da der Reichstag auseinander zu gehen im Begrife war, ehe noch zur Unterzeichnung seiner und der Konföderations-Akten geschritten wurde, gegen solche, als null und nichtig, protestirt, und auch noch beym Weggehen aus der Kammer erkläret, daß wir unsre Einwilligung nicht dazu gäben."

„Auf gleiche Weise erneuren wir heute, von unsrem Rechte, als zu einem freyen Reichstage geschikte, mit einer freyen Stimme, der Staatsverfassung und denen Fundamental-Grundsätzen gemäs, versehene Landboten Gebrauch machend, besonders in Betracht, daß die Konstitutionen und die Traktaten, welche das Liberum veto betreffen, in ihrer ganzen Vollständigkeit geblieben, unsre vorigen Manifeste, welche man bey denen öffentlichen Akten anzunehmen verweigert hat, wie auch die Protestationen und Widersprüche, die in unsern Reden, welche wir schriftlich verfaßt und drucken haben lassen, enthalten sind. Wir erneuren solche, im Angesichte aller durchlauchtigsten Mächte von Europa, welche die Traktaten, wodurch die Ruhe von Polen sicher gestellt wird, garantirt haben; wir protestiren wegen der Nichtigkeit des besagten Reichstags sowol, als der Konföderation, gegen die Akten, die sie gemacht haben; gegen die ungerechte Plünderung unsrer Provinzen; gegen die mit bewafneter Hand, in dem Schoose des Friedens, vorgenommene Unterdrückung eines ruhigen Volks; gegen alle Beleidigungen, alle Ungerechtigkeiten, die der Nation, in Absicht auf ihre innere Verfassung, angethan worden. Wir protestiren in Kraft und Pflicht unserer Geburt, als freye Menschen unsres Lebens, als Bürger, unserer Auferziehung, als Söhne des Vaterlandes, die mit der Liebe desselben erfüllet sind, welche die Vollständigkeit seiner Gränzen, als wahre Polen, zurükfordern, und welche die Erhaltung der

alten

alten Gesetze der Nation, ohne daß ihnen Abbruch geschehe, als Landbothen und Plenipotentiarien, um mit denen Mächten, denen an der Sicherheit der Nation und der Republik Polen gelegen ist, zu traktiren, begehren."

Unterzeichnet:

Robert von Skrzynna Dunnim, Brodmeister des Distrikts Orlow, Landbote der Woywodschaft Lenczyc.

Stanislaus Dzik von Kuzachowo Kuzakowski, Schenk des Distrikts Orlow, Landbote der Woywodschaft Lenczyc.

Franz von Jerzmanowo Jerzmanowski, Feld-Notarius von Przdek, Landbote der Woywodschaft Lenczyc.

Thomas von Pezuima Rowicz Przyiemski, Starost und Landbote der Landschaft Lomtyn."

Der Fürst Anton Czetwertinski, Landbote der Woywodschaft Bracklau, der sich durch viele merkwürdige bey der Delegation gehaltne Reden schon bekannt gemacht hatte, legte ebenfalls ein weitläufiges Manifest in den Grod zu Warschau, welches mit folgender Deklaration begleitet war: und des Fürsten Czetwertinski.

„Es ist keine Zeit und kein Umstand, der denjenigen Bürger von seiner Pflicht und Schuldigkeit befreyen sollte, welchen sein un-

 erschrok-

erschrokner Eifer und die Liebe zum Vaterlande bereit und willig macht, die Gesetze zu vertheidigen, und die dem Vaterlande drohende Gefahr abzuwenden. Es ist nunmehr, Gott sey Dank! schon nach dem Reichstage, der durch die Verlegung von einer Zeit zur andern, und durch die Delegation, zwey ganzer Jahre gedauert hat, da er, als ein ausserordentlicher, nur zwo Wochen dauren sollte, und als ein freyer Reichstag zusammen berufen war. Der seiner Nation nüzlich zu seyn sucht, wird durch diese Begierde allein nicht befriediget, sondern er bemühet sich vielmehr um Mittel, dieselbe wirksam zu machen. Ich kan von meinen so vielfältigen Reden nicht verlangen, daß sie selbst ein Echo geben sollten, um so vielmehr, da sie nicht gefallen und unterdrücket werden, weil sie sich allem widersezet, was ausgemacht worden. Da ich aber das, was meine Pflicht und Schuldigkeit erfordert, durch die am Ende gemachte Protestation erfüllet, und solche, da ich aus der Versammlung gegangen, bekräftiget; so würde ich wahrlich wider meine Schuldigkeit handeln, wenn ich solche nicht zu den Akten geben sollte, weil die Nachwelt und die Nation aus derselben die von innen und aussen gebrauchte Gewalt ersehen und erkennen kan."

Wenn die Eilfertigkeit, mit welcher ich das Amt eines Landboten angenommen, der Konföderation beygetretten, und in die Delegation gekommen, mich strafbar und mir einen Vorwurf machen kan, so rechtfertige ich mich nun bey der Nation, da ich alles, was auf dem Reichstage und in der Delegation geschehen und vorgegangen, entdecke, und durch gegenwärtiges Manifest bekannt mache, und zwar in der Absicht, weil ich wider jeden Schritt, den man wider die Geseze gethan, geredet, geschrieen und protestiret habe. Ich beziehe mich auf das Manifest jener nachahmungswürdigen Männer, eines **Dunin**, eines **Kozuchowski**, eines **Jerzmanowski**, der Landboten der Woywodschaft **Lenczyc**, und eines **Przoyiemski**, Landbotens der Landschaft **Lomza**, das sie in die Warschauer Grodgerichte niedergelegt, sehe und nehme solches, in jedem Punkte, für das meinige an. Ich richte mich nach der öffent-

lichen

lichen Manifestation der wohlgebohrnen Landboten der Woywodschaft Novogrodek, eines Kaytans und Korsaks, ingleichen des wohlgebohrnen Bohuszewicz, Landbotens der Woywodschaft Minsk, und so vieler andern, die alle in der Landboten-Stube, weder in die Marschallswahl, noch in die Konföderation willigen wollten. Ich folge der öffentlich, in Gegenwart Sr. Königl. Majestät und der versammleten Stände, im Senate wider diese Konföderation gemachten Protestation Sr. Excell. des Bischofs von Smolensk, Wodzinski, welche er, als er aus dem Senate gegangen, bekräftiget. Ich folge nicht weniger, ja am meisten, Se. Durchl. dem Fürsten Lubomirski, Krongrosmarschall, hierinne nach, den ich mir zum Muster eines rechtschaffnen Patriotens vorgestellt, wie es seine, mit grőstem Fleiße gemachte Anmerkungen, wider alles widerrechtliche und die, wider jedes insbesondre gemachte Protestationen, ingleichen die desfalls gehaltne, und ins Grod niedergelegte Reden, sattsam beweisen. Ich verlasse mich auf dieses so großen Ministers bey jeder öffentlichen Handlung gegebnes Geständnis, so er auch noch auf dem künftigen Reichstage ablegen wird, und bin in Ansehung seiner so grosmüthigen Gesinnungen vollkommen versichert, daß solcher nicht ablassen wird, für das allgemeine Beste noch ferner seine Wachsamkeit und seinen Eifer zu bezeugen. Ich füge noch einen Bischoff hinzu, nemlich den von Luko, Herrn Turski, der auf eine erbauliche Weise, und laut seines Senatoren Eides, so wohl in der Delegation, als auf dem Reichstage, in seinen Reden das Unrecht vorgestellt."

„Die Pflicht verbindet mich auch, der zwo so würdigen Reden Erwähnung zu thun, so der Krongrosfeldherr, Graf Braniki, vor denen versammelten Ständen gehalten; und da er in denselben der unumgänglichen Nothwendigkeit eines Manifests erwehnet, so würden mich solche beschämen, wenn ich ihrer nicht gedenken, und andre zu gleicher Gedenkungsart aufmuntren sollte."

„Ich erwehne auch dererjenigen patriotischen und zum Besten der Nation gegeben Stimmen und Reden, wodurch die wohlgebohrne Herren, Biesiekerski, Landbothe von Inowraklaw; Sirmont, Landbothe von Pinsk; Oraczewski, Landbothe von Krakau; Wilczewski, Landbothe von Wielun, protestiret, und womit sie auf dem Reichstage aus dem Senatoren-Saale gegangen. Ich berufe mich zulezt auch auf die ansehnlichen Woywodschaften von Kiow und Volhynien, die nicht einmal zu so einem Reichstage haben Landtage halten und Landbothen erwehlen wollen, sondern vielmehr solenne Manifeste gemacht, und sich in solchen auf die Traktaten berufen, worinn die sämtliche Provinzen von Polen garantirt werden, und welche, obgleich verschiedene, wegen ihres Muths und ihrer Standhaftigkeit einen ewigen Ruhm verdienende Personen von ihnen, dadurch ein Opfer worden, daß man sie weggeführet und ihre Güter sequestriret, sich doch nicht dahin haben bringen lassen, von der gemachten Protestation abzutretten. Ich berufe mich noch auf die ansehnlichen Woywodschaften, Plocko, Lublin, Podolien, und auf die Landschaft Chelm, deren einsichtsvolle Einwohner sich in dergleichen Sachen nicht haben einlassen wollen, indem sie schon vorausgesehen, wohin alles abgezielet. Ich bringe selbst auch noch ein besondres Manifest, in welchem ich mich bemühe, denen noch übrig gebliebnen, und unsren in denen dreyen abgenommenen Provinzen befindlichen Brüdern, auf das beste darzustellen und zu erklären, daß man auf diesem Reichstage und bey der Delegation nichts, als fremde Gewalt gebraucht, wie denn ganz Europa diese Macht und Gewalt, aus den eingeführten Truppen der benachbarten Durchlauchtigsten Mächte, aus denen drohenden Deklarationen, aus dem ganzen Verfahren, da man nicht in Unterhandlung getretten, kein Recht erwiesen, sondern nur Aussprüche und Ultimata ergehen lassen, gar deutlich ersehen kann.“

Das eigentliche Manifest, dessen in dieser Deklaration gedacht wird, ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen. Vielleicht fügen wir

es

es noch in einem Anhange unsrer Geschichte bey, da wir zum Schlusse derselben eilen müssen. Aus dem bisher angeführten werden aber unsre Leser den Nationalgeist der Polen, wenn sie auch nur blos das in dieser ganzen Geschichte angeführte darzu nehmen, ziemlich leicht beurtheilen können. Im Anfang heftig, ohne Ueberlegung, sondern nur durch Leidenschaften aufgebracht. Bey sich ereignenden Hindernissen stuzig. Viele Worte machend, aber unfähig zu Ausführung einer großen That, weil sie immer zu viele Bedenklichkeiten dabey finden, und keine Entschlossenheit haben. Neidisch über die Vorzüge, welche ein andrer ihres gleichen erhält, und eben daher uneinig, einander beyzustehen, wenn es die Noth erfordert. Endlich, wann alles geschlossen und ausgemacht, regt sich der alte Geist der Freyheit (einer verderblichen Freyheit) wieder, und, solche zu erhalten, protestirt man von neuem und ins unendliche. Wenn wir hier diese wenigen Züge von dem polnischen National-Geiste liefern, so verstehen wir allein den Adel — den Adel? und aus dem Betragen des Adels allein den National-Geist einer grossen Nation schildern zu wollen — Ja, in allewege, denn bis auf unsre Zeiten waren diejenige, welche unter dem Adel waren, bloße Maschinen, welche man nicht zur Nation zählen konnte — bloße Handwerkszeuche.

Der angeführten Protestationen ohngeachtet blieb es bey dem Schlusse des Reichstages, ob jene gleich in der Folge noch viele Gefahr verursachen können. Und um die Schlüsse des Reichstags zu bestättigen, wurde noch folgende Erklärung bekannt gemacht:

„Um dasjenige in Erfüllung zu bringen, was wir bey der ersten Verlängerung des gegenwärtigen Reichstags sowohl, als der Vollmachten, unterm 16. May 1773. versprochen haben, als wir die Delegation, aus Senatoren und Landbothen, mit der Vollmacht zusammensezten, um mit denen Ministern der benachbarten und kontrahirenden Mächte in Unterhandlung zu tretten, daß wir nehmlich alle Handlungen dieser Delegation gutheissen, und mit unserer

Bestättigung der Schlüsse d. Reichstags.

rer Genehmhaltung bekräftigen wolten; so begnehmigen und bekräftigen wir dem zufolge überhaupt alle derselben Unterhandlungen, die in unsrer, oder der versammleten Stände der Republik Gegenwart sind abgelesen und bekannt gemacht worden; so wie alle Verordnungen, Anweisungen, Universalien, Erklärungen, Befehle, Schlüsse und Vorkehrungen der Konföderation, unter deren Verbindung wir gegenwärtigen Reichstag gehalten haben, und damit alle diese Handlungen, keinem Zweifel, noch unrechter Auslegung unterworfen seyn, auch als auf ewig unwiederruflich, zu Werke gestellt werden mögen, so verhängen wir wider die Ungehorsamen die gewöhnlichen, wider die Ubertretter der Geseze vorgeschriebnen Strafen. Zu gleicher Zeit befehlen wir, daß eben diese neuerdings zum Stande gebrachte Verhandlungen in denen öffentlichen Archiven der Krone und des Grosherzogthums Litthauen, aufbewahret und eingetragen werden sollen.

„Endlich, da wir in der zuversichtlichen Hofnung leben, es werde sich kein wahrhaftig guter Bürger in der Republik finden, der die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nicht wünschen, und noch vielweniger dieselbe stören sollte, und da wir nur für die Zeit des gegenwärtigen Reichstages, unter dem Bande der Konföderation vereinigt zu Werke zu gehen vorhatten, also entlassen und zertrennen wir, durch gegenwärtige Urkunde, gemeldte Konföderation, sezen das bekannte Liberum Veto, in seiner ganzen Kraft, auf freyen Reichstagen wieder ein, ausgenommen für Gegenstände, die entweder die Geseze selbst ausnehmen, oder die der Mehrheit der Stimmen unterworfen bleiben müssen.

Stanislaus August, König.
Adam Lodzia, Fürst Poninski, Marschall.
Michael, Fürst Radzivil, Marschall.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Preussen läßt die Districkte jenseits der Netze huldigen. Polnische Universalen dagegen. Note des polnischen Ministerii.

So war nun also der Reichstag und die Konföderation geendiget, die neue Regierungsform eingeführet, und der Sage nach solten alle Streitigkeiten beygelegt seyn, aber die mit Preussen, wegen der Gränzen, waren es noch nicht, vielmehr schritt diese Krone nunmehr zur wirklichen Besiznehmung von den Distrikten jenseits der Netze, worüber sich die Gränzkommissarien beeder Kronen so lange gezankt hatten. Wir haben die gegen einander gewechselte Schriften derselben im vorigen Theile unsren Lesern mitgetheilt, bis auf eine einzige, und die lezte Note der polnischen Kommissarien, welche wir hier noch zur Ergänzung anfügen wollen. Es lautet dieselbe folgender Gestalt:

„Da das Geschäfte der Gränzbestimmung, und die dazu erforderliche gegenseitige Ernennung der Gränz-Kommissarien, nach dem Warschauer Traktat vom 18. Sept. 1773 besonders die Höfe interessirt, welche von der Abtrettung Nuzen haben, so müssen die polnische Kommissarien, welche bey Aufrechthaltung der Rechte der Republik nicht unterlassen haben, ihre aufrichtige Bereitwilligkeit zu bezeugen, denen erhaltnen Befehlen gemäs zu verfahren, das von Seiten der preußischen Herren Kommissarien geäusserte Begehren, die Gränzbestimmung bis zu einer günstigern Jahrszeit auszusezen, als eine ausdrüklich von ihrem Hofe, in Ansehung desselben, erhaltne Instrucktion ansehen; Und sie beziehen sich daher auf dasjenige, was die preußischen Herren Kommissarien selbst beschliessen werden, zumal da diese Zwischenzeit denen kontrahirenden und garantirenden Höfen dazu dienen kan, sich über den Inhalt des besagten Traktats und den Terminus a quo, welcher nothwendig die Gränzbestimmung aufhalten mußte, vollkommen zu ver- Lezte Note der polnischen Kommissarien.

stehen. Inzwischen erklären die polnische Kommissarien aufs feyerlichste, daß sie in keine, von Seiten Sr. Majestät des Königes von Preussen, gegen den wahren Sinn des erwähnten Traktats, gemachte Ausbreitung in die Staaten der Republik gewilliget haben. Filehn, den 27. Januar. 1775.

So war also das Geschäfte wegen der Gränzscheidung aufgehoben, und der König von Preussen begehrte auch in keine weitere Unterhandlung zu tretten, welche ohnehin, wegen der Bestimmung des Terminus a quo, und des Ausdruks: ienseits der Netze, nie kein Ende gehabt haben würde, sondern Se. Majestät ließen folgendes Patent ergehen:

Preußisches Patent wegen der Huldigung.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf von Brandenburg, des H. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst. ꝛc. ꝛc.

„Entbieten hiemit denen sämtlichen Ständen, Bischöffen, Aebten, Prälaten, Klöstern, denen Vasallen und Edelleuten, denen Magistraten und Einwohnern der Städte, denen Landleuten und allen übrigen, sowohl geistlichen als weltlichen Einsassen und Einwohnern, deren ehmals von der Krone Polen besessenen, von Uns aber in Besiz genommenen Distrikte an der Netze, welche Uns bisher noch nicht gehuldiget haben, Unsern geneigten Willen, Königliche Gnade und alles Gutes.“

„Es ist denenselben aus dem von Uns am 13. Sept. 1772. publicirten Patente und sonst zur Gnüge bekannt, wasmassen Wir, um Unsre rechtmäßige Ansprüche an die Lande, welche die Krone Polen ehemals Unsren Vorfahren entrissen, geltend zu machen, die Lande von Preussen und Pommern und die Distrikte an der Netze, welche die Krone Polen ehemals besessen, in Besiz nehmen lassen, die meiste Einwohner solcher Lande Uns auch den 27. Sept. des 1772. J. zu Marienburg gehuldiget, und hiernächst zwischen uns und der

Kron

Krone Polen ein feyerlicher Traktat über die Abtrettung solcher Provinzen, zu Warschau, den 18. Sept. des 1773 Jahres geschlossen worden. Da nun einige Gegenden an dem Netze Strom, welche Wir, obigen Vorgängen zufolge, in unsren Besiz genommen, Uns noch nicht gehuldiget haben, solches aber dennoch die Ordnung erfordert: so haben Wir für gut gefunden, zu Leistung einer solchen öffentlichen und allgemeinen Erb, Landes Huldigung, in Unsrer Stadt Inowraclaw den 24. des Monats May dieses Jahres anzusezen. Wir befehlen also hiemit so gnädig, als ernstlich, allen zu Anfang dieses offnen Briefes benennten Ständen und Einsassen der Districkte an der Netze, welche uns noch nicht gehuldiget haben, und denen dieses Patent wird publiciret werden, daß sie sich zween Tage vor dem angesezten Huldigungs-Termine in der Stadt Inowraclaw einfinden, sich bey unsrer dort angeordneten Kommission melden, ihre Ankunft zum Protokoll verzeichnen lassen, ihre Vollmachten produciren, und sodann zur gesezten Zeit an dem ihnen zu bestimmden Orte einfinden, uns den Eid der Treue und Unterthänigkeit abschwören, und uns, und unsere Erben und Nachkommen für ihre rechtmässige Landesherrschaft erkennen und annehmen."

„Und zwar ist unsre Willensmeinung, daß die Bischöffe, Aebte, Prälaten, Edelleute und Besizer der Güter, ingleichen die Pfarrer aus den Städten und Dörfern in Person samt und sonders, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte aus ihren Mitteln, dergestalt dabey erscheinen sollen, daß aus jeder Stadt ein Burgermeister, oder ein Stadtschreiber, auf jedem Kloster ein Geistlicher, und aus jedem Dorfe ein Schulze oder zween Deputirte zu dieser allgemeinen Landes-Huldigung bevollmächtigt und abgefertigt werden sollen. Wir versehen uns, daß ein jeder Einsasse obgedachter Districkte an der Netze sich hiernach gehorsamlich achten, und sich als Unsren getreuen und gehorsamen Unterthanen betragen wird; als denn derselbe sich unsrer landesvätterlichen Gnade, Vorsorge und Schuzes überall zu erfreuen haben solle."

„In Fall aber jemand der erwähnten Einsassen, wider besseres Vermuthen, dieses unsres öffentlichen Briefes nicht gehorsamen, uns den Eid der Treue nicht leisten, oder sich gar unsrer Herrschaft nicht unterwerfen, noch uns für seine Landesherrn erkennen, oder sich einiger Untreue, Widersezlichkeit und Ungehorsams schuldig und verdächtig machen sollte, der, oder diejenige haben sich unausbleiblich zu gewärtigen, daß Wir mit denen in dergleichen Fällen üblichen Strafen wider sie, ohne Ansehung der Personen, verfahren lassen werden.“

„Des zu Urkund, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, mit unsrem Königlichen Insiegel bestärken, allenthalben publiciren, und durch den Druck bekannt machen lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 22. April, 1775.

Friedrich.

Graf von Finkenstein E. F. von Herzberg.

Dieses Patent brachte die Polen sehr auf, und das neu errichtete Conseil Permanent stuzte gewaltig bey diesem Schritte des Preußischen Monarchen. Man hatte sich polnischer Seits bisher immer noch mit der Hofnung geschmeichelt, daß die Traktaten wegen der Gränzscheidung wieder würden angefangen werden, und man die Sache noch gütlich würde beylegen können; allein nunmehr sah man deutlich, daß der König von Preussen den streitigen Distrikt bereits als sein Eigenthum ansah, und nicht gesinnt war, in weitere Unterhandlungen desfalls zu tretten. Ihn mit Gewalt von der Besiznehmung abzuhalten, war bey den gegenwärtigen Umständen nicht möglich; man ergrief also das Mittel, denen polnischen Unterthanen zu verbieten, die anverlangte Huldigung zu leisten. Dieses geschah durch folgendes Universale:

„Wir

„Wir Stanislaus August, von Gottes Gnaden König in Polen, Grosherzog von Litthauen, von Reussen, von Preussen, von Masovien, von Samogitien, von Kiow, von Volhynien, von Podolien, von Podlachien, von Liefland, von Smolensko, von Severien und von Czernichovien, mit Gutachten des Conseil permanent, allen denenjenigen, die es angehet, insonderheit denen hochansehnlichen und edlen Einwohnern der Woywodschaften Posen, Kausch und Gnesen, wie auch der Woywodschaften Brzesc in Kujavien und Inowroclaw, die ihre Besitzungen nächst dem Flusse Netze haben, desgleichen denen Einwohnern der Woywodschaft Plocz und der Landschaft Dobrzyn, Unsren Lieben und Getreuen, Unsren Grus. Machen zu wissen:“

Polnisches Universale darwider.

„Gleichwie Wir, und das Conseil permanent bey Unsrer Person, nicht ohne Verwundrung, benachrichtiget worden, daß der durchlauchtigste König von Preussen Patente de dato Berlin 22. April. ergehen lassen, die an die Einwohner und die Unterthanen Unsres Königreichs, welche ihre Besitzungen nächst dem Fluß Netze haben, gestellet sind, um diesen Einwohnern und Unterthanen zu befehlen, sich den 22. des gegenwärtigen Monats May, zu Inowraclaw einzufinden, und daselbst den Eid der Treue an besagten Monarchen zu leisten.“

„Aus diesen Ursachen, ob Wir Uns wohl versehen, daß alle und ein jeder von diesen besagten Einwohnern, und Unsern und der Republik Unterthanen, sich der ihnen aufgelegten Verbindlichkeit, ihrem Herrn, welches der König mit der Republik ist, getreu zu bleiben und ihm Gehorsam zu leisten, so lange sie dieser Verbindlichkeit der Treue und des Gehorsams von eben diesem Herrn, das ist, von Uns dem Könige und der Republik, nicht entbunden sind, erinnern werden, und daß sie sich folglich, unter keinerley Vorwande, zur Vergessung dieser Pflicht vermögen lassen werden, haben Wir gleichwohl auf allen Fall nöthig erachtet, sie durch gegenwärtiges Universale zu erinnern, gleichwie Wir sie wirklich hiemit

mit erinnern, daß, wenn wider Unsre Erwartung irgend einer von ihnen sich unterstehen sollte, fremden Befehlen zu gehorchen, den Eid der Treue, den man gegen alles Recht von ihnen fordert, zu leisten, sich einem fremden Herrn zu unterwerfen, und einen andern König, als Uns und die Republik, für seinen Souverain zu erkennen, oder wenn man ihn überweisen könnte, den Eid, den er Uns geleistet, verlezt oder geneigt geschienen zu haben, Uns, wie auch der Republik ungehorsam zu seyn; ein solcher Verbrecher der ganzen Schärfe der Gesetze, ohne einiges Ansehen der Person, werde unterworfen seyn. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit der gegenwärtigen Erinnerung entschuldigen könne, haben Wir dieses Universale, mit Gutachten des Conseil permanent bey Unsrer Person, ergehen lassen, solches eigenhändig unterzeichnet, mit dem Siegel des besagten Raths besiegeln, überall kund machen und drucken lassen."

Stanislaus August, König.

Andreas Oginski,
Sekretär des Grosherzogthums Litthauen,
und des Conseil permanent bey Sr.
Majestät.

Man ließ es aber polnischer Seits bey diesem Universale, von welchem man sich zum voraus keine Wirkung versprechen konnte, nicht bewenden, sondern der Preußische Minister zu Warschau erhielt von dem Kron-Großkanzler auch folgende Note:

Note des polnischen Ministerii für den K. Preußische Gesandten

„Der Unterzeichnete hat vom Könige, auf Gutfinden des Conseil permanent, Befehle erhalten, Sr. Excellenz dem Herrn Benoit, Königlich Preußischen bevollmächtigtem Minister, das gröste Erstaunen über ein Patent Sr. Preußischen Majestät vom 22. April, wovon hier eine Abschrift sub Lit. A. beygelegt, zu bezeu-

bezeugen. Vermöge des den 8. Sept. 1773. unterzeichneten Traktats wurde eine resp. Kommißion designirt, um die Gränzen zwischen dem von Polen abgetretnen, und dem demselben verbleibenden Lande, vestzusetzen, nicht zu Warschau, noch nach der nur von einer von beeden Partien nach ihrem Wohlgefallen entworfnen Land-Karte, sondern an dem Orte selbst, in Termino a quo; und, um daselbst eine Landkarte verfertigen zu lassen, nach dem Inhalte desselben Traktats. Nachdem die polnische Kommissarien sich nach dem Orte des Terminus a quo, welchen der buchstäbliche Sinn des Traktats ihnen anwies, begeben hatten, und eine augenscheinliche Usurpation, und einen ungerechten Anspruch an das disseits der Netze gelegne Land sahen, so haben sie, nachdem sie daselbst drey Monate mit vielem Misvergnügen und großer Unbequemlichkeit in dem harten Winter, in blossem Wortwechsel, welchen die von beeden Seiten erfolgte Noten nicht erläuterten, noch entscheiden konnten, fruchtlos zugebracht hatten, den hier sub Lit. B. beygefügten Befehl erhalten, es bey dem Vorschlage bewenden zu lassen, der ihnen von den Preußischen Kommissarien gemacht war, das Geschäfte der Gränzbestimmung bis auf eine gelegnere Zeit auszusetzen, aber auch zugleich feyerlich gegen eine solche Usurpation zu protestiren."

„Wer hätte sich einbilden können, daß Se. Majestät, der König von Preussen, da er wohl wußte, daß er kein anerkenntes Recht habe, sich von den Unterthanen der Republik, in Absicht auf ihre Besizungen disseits der Netze, und in Absicht auf alle andre, in denen Woywodschaften Posen, Kalisch, Gnesen, Brzesc, in Kujavien, Inowraclaw, Plock und in dem Gebiete von Dobrzyn, welche gegen den Inhalt des Ttraktats, und nach der Bekanntmachung seines Patents vom 13. Sept. 1772 da dieser Monarch zu Marienburg allen Einwohnern der Lande, die er damals besezt hatte, und die ihm hernach durch den Traktat abgetretten worden sind, den Huldigungs-Eid abnehmen ließ, den er nicht von denen gefordert hat, die diesseits der Netze, und in allen andren Gegenden der oben bemerkten Länder wohnen. Wer hätte

hätte, sage ich, gedacht, daß, da der Traktat ausdrüklich enthält: Daß in dem Falle, wenn sich die respekt. Kommissarien untereinander nicht vergleichen könten, (und man kann nicht behaupten, daß die polnische Kommissarien freywillig und nach eignen Gefallen in etwas haben willigen können, zu dessen Abtrettung die Republik nicht durch den Traktat verbunden war,) man an die Vermittlung der beeden andren Höfe appelliren würde, um die über die Gränzen entstandne Streitfragen aufzulösen; Se. Königl. Preußische Majestät, das Edickt, von welchem jezt die Rede ist, würde ergehen lassen?

„Wenn es also Sr. Majestät dem Könige von Preussen gefallen hat, dieses den 22. April datirte oben erwähnte Patent, bekannt zu machen, ohne zu erwarten, bis die Streitigkeiten wegen der Gränzen, durch diejenigen und auf die Weise, wie der Traktat es verlangte, beygeleget worden; so kann Se. Majestät der König von Polen mit dem Conseil permanent, da sie von dem Reichstage aufs schärfste dazu verbindlich gemacht worden sind, über das Gränzreglement, denen Traktaten mit denen benachbarten Höfen gemäs, zu wachen, und den Auftrag haben, dahin zu sehen, daß nichts gegen den buchstäblichen Inhalt dieser Traktaten geschehe, und im Falle, daß ein Streit entstehen solte, an obgedachte Vermittlung zu recurriren, nicht umhin, sich diesem Schritte Sr. Preußischen Majestät zu widersezen, denen beeden andren alliirten Mächten Nachricht davon zu geben, um deren gute Dienste zu ersuchen, und den Unterthanen der Republik anzudeuten, daß sich solche nicht herausnehmen, etwas nachtheiliges gegen die Treue, welche sie ihrem rechtmässigen Souverain schuldig sind, vorzunehmen. Se. Majestät läst endlich Se. Excellenz den Herrn Benoit requiriren, von demjenigen, was oben gemeldet, so bald als möglich, an Sr. Majestät, den König seinen Hern, Bericht zu erstatten, mit dem Beyfügen, daß der König und sein Conseil hoffen, es werde Sr. Königl Preußische Majestät den lezten Traktat heilig halten, und die Ruhe von Polen, deren Beschüzung und Erhal-

Erhaltung derselbe feyerlich versprochen hat, nicht weiter stören. Gegeben zu Warschau, 13. May 1775."

Mlodziejowski, Bischoff von Posen, Krongroskanzler, Präsident des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

Und zu gleicher Zeit wurden auch dem K. Königlichen und Rußisch-Kayserl. Minister folgende Noten übergeben, welche wir aber, ihres gleichförmigen Inhalts wegen, nur in eine zusammenziehen wollen, und die Mediation höchstgedachter Höfe in denselben reklamirt.

Der Unterzeichnete hat, auf Befehl des Königes und Gutachten des Conseil Permanent, die Ehre, Sr. Excell. dem Herrn Baron Rewizki, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ihrer K. Königl. Majestäten, (Sr. Excell. dem Herrn Baron von Stackelberg, gevollmächtigten Minister Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen) Abschrift sub n. 1. von einem Universale Sr. Majestät des Königs von Preussen, vom leztverwichnen 22. April datirt, das den Unterthanen der Republik intimirt worden, und von einer Note sub n. 2. die heute Sr. Excellenz dem Herrn von Benoit, gevollmächtigtem Minister des Berliner Hofes, zugestellt worden, mitzutheilen, und ohne sich über die Beweggründe weiter auszubreiten, wovon die Beylage sub n. 2. genugsame Nachricht giebt, und welche Se. Majestät mit Dero Conseil permanent verbinden, nicht nur diesem Verfahren Se. Königl. Preußischen Majestät zu widersprechen, und nicht weniger zu der Vermittlung und zu der Verwendung Ihro Majestät, der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, (Ihro Majestät der Kayserin aller Reussen,) die Zuflucht zu nehmen, sondern auch den Unterthanen der Republik zu gebieten; daß sie sich nicht erlauben sollen, die Treue,

die sie ihr schuldig sind, zu brechen: ersuchet der Unterzeichnete Se. Excellenz, den Herrn ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, (Se. Excell. den Herrn Baron von Stackelberg, bevollmächtigten Minister Ihrer Majestät der Kayserin aller Reussen) daß er aufs schleunigste seinem Hofe von diesem Zwischenfalle beliebig Bericht erstatte, und unterdessen sich, in Kraft seines Karakters, mit Sr. Excellenz, dem Minister des Berliner Hofes, vernehmen wolle, um von Sr. Majestät dem Könige von Preussen, zu erlangen, daß die Vollziehung obbesagten Universals ohngesäumt eingestellet werde. Gegeben zu Warschau, den 13. May 1775.

Unterzeichnet wie oben:

Mlodziejowski,
Bischoff von Posen rc. rc.

Aller dieser von Polnischer Seite angewendeten Mühe ohngeachtet fuhr der König in Preussen fort, seinen einmal genommenen Entschluß auszuführen, und den 24. May wurde die ausgeschriebne Huldigung in Inowraclau wirklich eingenommen. Von denen Großen, welche in diesen Distrikten Güter besassen, hatten sich der Fürst August Sulkowski und die Herren Danski nicht eingefunden, ihre Güter wurden also gleich mit Execution belegt, und der Preußische Hof zeigte, daß ihm die Sache Ernst war. Dieses bewegte das Conseil Permanent, folgende zwote Note dem K. Königlichen bevollmächtigten Minister zu übergeben:

Zwote von dem Polnischen Ministerio den K. K. Gesandten übergebne Note.

„Nach der Note, welche am 13. May Sr. Excell. dem Herrn Baron von Rewiczki, ausserordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Ihro Majestät der Kaiserin Königin von Hungarn und Böhmen, bey Veranlassung eines von Sr. Majestät, dem Könige von Preussen, unterm 22. April ergangnen Patents, darinn von denen Unterthanen des Königes und der Republik Polen, in denen Distrikten an der Netze, die Huldigungs-

Leistung

Leistung zu Inowraclaw gefordert wird, übergeben worden, worinn man, gegen dieses Verfahren Sr. Majestät, um die Vermittlung und gütliche Verwendung Ihrer K. Königl. Majestät ansucht, mit dem Begehren, es zu bewirken, daß inzwischen die Vollziehung dieses Patents möge aufgeschoben werden; und nachdem man benachrichtiget worden, daß besagte Unterthanen des Königes und der Republik durch allerley Drohungen genöthigt worden, sich nach besagter Stadt Inowraclau zu begeben, und sich dem mit Gewalt aufgelegten Joche zu unterwerfen; so haben Se. Majestät der König, mit Zuziehung des Conseil Permanent, Unterzeichnetem befohlen, die lebhaftesten Vorstellungen gegen diese neue Gewaltthätigkeit zu thun, welche dem Völkerrecht und dem am 13. Sept. 1773. gezeichnetem Traktate zuwider ist, und feyerlich gegen den Bruch dieses Traktates, von Seiten Sr. Preußischen Majestät, und namentlich des 13. Artikels zu protestiren, wo ausdrüklich angezeigt wird: daß, im Fall die gegenseitige Gränz-Kommissarien über die Erklärung des zweyten Artikels nicht einig werden könnten, man sich auf die Vermittlung der beeden andern Höfe beziehen, und inzwischen das Gränzbestimmungs Geschäfte aussetzen werde. Dieser Fall hat sich ereignet; die Polnische und Preußische Kommissarien haben über den Terminus a quo nicht einig werden können, und die Kommißion ist, mit gegenseitiger Genehmigung ihrer Höfe, aufgeschoben worden. Se. Majestät der König von Preussen waren demnach gehalten, die Entscheidung der Sache, durch die Mittelspersonen, abzuwarten, und nicht eigenmächtig, bey einem unausgemachten Falle, zu verfahren, in welchem Sie nicht Richter und Partie zugleich seyn konnten."

"Wenn dieser Monarch durch eine Auslegung, die dem buchstäblichen Inhalte des Traktates offenbar entgegen steht, seine Ansprüche auf diesen ganzen Strich Landes will geltend machen, dessen er sich jenseits der Gränzen bemächtiget hat, die durch den zweyten Artikel des Warschauer Traktates, und durch die Petersburger Konvention, welche diesem Traktate vorhergieng, und solchem zur

Grundlinie diente, angewiesen worden: warum hat er nicht gleich bey der ersten Besetzung von Preussen, und denen Distrikten an der Netze, das Ganze auf einmal in Besiz genommen? Warum hat er sich damals, nach denen eignen Ausdrüken seines Edicts vom 13. Sept. 1772. eingeschränkt? Und mit welchem Rechte konnte er hernach zu verschiednen malen, vor und nach besagtem Traktat, immer allmählig weiter in das Innere von Groß-Polen und Kujavien, und bis in diejenigen Gegenden vorrüken, welche er später, und weit über die in eben diesem Traktate bestimmten Gränzlinien besezen lassen? Er hat demnach damals die Gränzen seiner neuerworbnen Länder, die er nicht weiter überschreiten durfte, selbst vestgesezt, und dieselben damals nicht weiter, als bis in den Distrikt von Dobrzyn ausgedehnet, wovon er zu gleicher Zeit einen beträchtlichen Theil disseits der Drwenca wegnahm, welche denselben jederzeit von Preussen abgesondert hat. Der Cessions-Traktat füget nichts weiter zu demjenigen hinzu, was die Petersburger Konvention ihm eingeräumet hatte. Alles demnach was Er über die in beeden ausdrüklich bestimmten Gränzen ferner von Polen weggenommen, ist eine Usurpation, und der Zwang der Unterthanen des Königes und der Republik, ihm davon die Huldigung zu leisten, ist eine Gewaltthätigkeit, welche durch nichts kann gerechtfertiget werden."

„Aus diesem Grunde wiederholen Se. Majestät der König von Polen, mit Genehmigung des Conseil Permanent, (vermöge der Verpflichtung, in welche Sie durch den Auftrag des Reichstags getretten sind, darüber zu wachen, daß bey Regulirung der Gränzen, die, durch die Traktaten der Republik garantirte Besitzungen, derselben gänzlich verbleiben möchten) die feyerlichste Protestation, gegen die Besezung des gesamten Landes, wo Se. Majest. der König von Preussen, Ihre Gränzen weiter, als nach dem Traktate vom 13. Sept. 1773. erlaubt war, ausgebreitet haben; und gegen die Huldigung, welche die Unterthanen der Republik zu leisten gezwungen worden, und welche folglich von gar keiner Gültigkeit seyn kan. Zugleich erneuern Se. Majestät Ihr Gesuch bey der Kaiserin

Königin

Königin Majestät, um eine Vermittlung, welche zu begehren, die mit denen dreyen verbundnen Mächten geschlossne Traktaten Sie berechtigen. Geschehen zu Warschau 31. May 1775.

Mlodziejowski,
Bischoff von Posen, Großkanzler, Präsident des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

Ohngeachtet aller dieser Vorstellungen fuhr der Berliner Hof fort, sein Vorhaben in Stand zu bringen, und erst unterm 9. Jun. ertheilte der Preußische Minister zu Warschau folgende Antwort auf die polnische Note vom 13. May.

„Da Unterzeichneter seinem Hofe die Note eingesendet, welche ihm von Sr. Excell. dem Herrn Krongroßkanzler, unterm 13. May, eingehändigt worden; so erklärt er in Antwort auf besagte Note, und zufolge der desfalls erhaltnen Befehle: daß, nachdem der König gesehen, daß kein Mittel vorhanden sey, die Gränzbestimmung, weder mit der Delegation, noch mit der Gränz-Kommißion, zu berichtigen, und daß alle Vorstellungen und alle Unterhandlungen unnütze gewesen, und da die Gränzkommißion fruchtlos auseinander gegangen, Se. Majestät nicht länger haben verabsäumen können, sich die Huldigung von denen Bewohnern derjenigen Distrikte längs der Netze leisten zu lassen, welche es zu Marienburg noch nicht gethan hatten, wie sie es mit denen übrigen Einwohnern der abgetrettnen Distrikte hätten thun sollen; daß Höchstdieselbe sich zu diesem Schritte durch die Gründe, welche sowohl der Delegation, als denen Kommissarien der Republik, angezeigt worden, für hinlänglich berechtiget halten; und daß Sie hierinn blos dem Beyspiele der beeden kaiserlichen Höfe folgen, welche sich von denen Einwohnern,

nern, aller von ihnen in Besiz genommenen Distrikte, die Huldigung bereits leisten lassen; und daß folglich Se. Majestät sich nicht haben entbrechen können, den in dieser Absicht gefaßten Entschluß in Erfüllung zu bringen, welchen Sie stets gegen Se. Majestät den König und die Republik Polen, und gegen die ganze Welt rechtfertigen werden. Warschau, 9. Jun. 1775.

von Benoit.

Mit dieser ziemlich trocknen Antwort mußten sich die polnische Minister für diesesmal begnügen, da sie wohl sahen, daß der Preußische Hof von seinem Vorsatze durch keinerley Vorstellungen mehr abzubringen war. Ihre einige Hofnung beruhete also nur noch auf der Vermittlung von Rußland.

Drit-

Drittes Kapitel.

Reise des rußisch-Kaiserlichen Hofes nach Moskau. Einzug der Kaiserin daselbst. Auswechslung der Friedensratifikationen, und Verkündigung derselben im rußischen Reiche. Gnadenbezeugungen der Kaiserin, wegen dem Friedensschlusse.

Am Ende des 33. Theils dieser Geschichte versprachen wir, unsren Lesern eine Nachricht von der Reise der Kaiserin von Rußland nach Moskau, und von demjenigen, was ferner aus Gelegenheit der Friedensfeyer vorgegangen. Wir wollen uns jezt bemühen unser Versprechen zu halten, so weit als die noch bis zum Schlusse dieser Geschichte eingegangne Nachrichten reichen.

Die Kays. von Rußland geht nach Moskau.

Die Abreise des Hofes von Petersburg nach Moskau war anfangs gleich nach dem neuen Jahr 1775. vestgesezt, sie verzog sich aber bis den 27. Januar, vermuthlich aus der Ursache, weil man vorher die Vollziehung des Todesurtheils an dem Rebellen Pugatschew wolte geschehen lassen. An obgemeldtem Tage aber trat die Kaiserin ihre Reise wirklich an, und zween Tage hernach folgten der Grosfürst mit seiner Gemahlin. Die verschiedne Departements der auswärtigen und inländischen Geschäfte, nebst dem grösten Theile der Garde Regimenter, waren schon vorausgegangen. Das Gouvernement von Petersburg aber erhielt, während der Abwesenheit des Hofes, der General Feldmarschall Fürst Galliczin. Merkwürdig ist, daß der Fürst Gregorius Orlow nicht mit nach Moskau gieng, sondern gleich nach der Entfernung des Hofes eine Reise nach Italien vornahm. (*

Den

(* Man glaubte, es müßten sich wieder neue Mißhelligkeiten zwischen diesem Herrn und den Grafen von Panin ereignet haben, und daß sich jener gänzlich vom Hof entfernen würde, woraus man auch eine grosse Veränderung im ganzen Ministerio muthmassen wollte.

Den 28. Januar. langten Ihre Kayserl. Majestät Nachmittags zu Novogrod an, und wurden von dem Gouverneur, General Lieutenant Sievers, vor der Stadt empfangen. Als die Kayserin bey der Kathedral-Kirche St. Sophia aus ihrem Schlitten stieg, wurde sie von dem Erzbischoffe und der ganzen Klerisey empfangen, und in die Kirche geführt, wo das Te Deum Laudamus unter Abfeurung von 101. Kanonen abgesungen wurde. Aus der Kirche verfügten sich Ihre Majestät in die Wohnung des Gouverneurs. Nachdem Höchstdieselbe am 29. dem Gottesdienste beygewohnt hatten, besuchten Sie den Erzbischoff, bey welchem Sie sich ohngefähr eine halbe Stunde aufhielten, und denselben hernach, nebst seinem Vikarius, zween Archimandriten, und einigen andren Standspersonen, an die kaiserliche Tafel zogen. Nach der Tafel wurden Ihre Kayserl. Majestät von denen Eleven des Seminariums, in rußischer, lateinischer, griechischer, deutscher und französischer Sprache komplimentiret, und kurz darauf sezten Sie ihre Reise, unter dem Zuruff des Volckes, und abermaliger Abfeurung der Kanonen, weiter fort. Die Kaiserin erwarb sich hier die Liebe des Volkes noch mehr, da sie der Stadt einige Ländereyen schenkte, von welchen man vorher der Krone gewisse Abgaben bezahlen mußte, und überdieß bezahlte sie noch die Schulden von mehr als 80. Personen, welche deswegen im Verhaft sassen.

Den 29. nahm die Kayserin die Abendmahlzeit zu Krestitzkoi ein und langte den 30. Morgens zu Chatilow an. Am nehmlichen Tag paßirte Sie durch Wischnei Wolotschock, wo sie ausstieg, und den Woywoden, den Adel und den Magistrat zum Handkusse ließ. Nachdem Sie in Zeit von sechs Stunden einen Weg von 100. Wersten (Sieben Werste rechnet man auf eine deutsche Meile.) zurück geleget hatte, langte Sie den 31. Januar. um Mitternacht in der Stadt Twer an. Am folgenden Morgen wohnte Sie auch hier dem Gottesdienste bey, wo Sie von dem Erzbischoffe bewillkommt wurde, und hierauf ebenfalls die

Reden

Reden der in dem Seminarium studierenden Jugend in verschiednen Sprachen anhörte. Der Woywode und die vornehmsten Einwohner der Stadt hatten die Gnade, ihr die Hand zu küssen. Der Erzbischoff, der Gouverneur, der Woywode und der Marschall des Adels, wurden an die Kaiserliche Tafel gezogen, und Nachmittags um 3. Uhr wurde die Reise, unter Abfeurung der Kanonen, wieder fortgesezt. Der Erzbischoff von Tweer, Platon, wurde Erzbischoff zu Moskau, und erhielt ein Geschenk von 5000. Rubeln zur Reise dahin. Übrigens zeichnete sich der ganze Weg, welchen die Kaiserin nahm, durch ihre Gnaden-Bezeugungen aus. In Tweer befreyte sie wieder 41. Schulden halben gefangene, wie in allen andern Städten. Und da Sie auf dem Wege verschiedne Dörfer antraf, welche durch Feuersbrünste Schaden gelitten hatten, so ließ Sie für jedes abgebrenntes Haus zwanzig Rubeln bezahlen, welches allein eine Summe von 10000. Rubeln ausmachte. Endlich langte die Monarchin den 2. Febr. Morgens zu Wseswezkoi, sieben Stunden von Moskau an, wo Sie die Ankunft des Gros-Fürsten und der Gros-Fürstin erwartete.

Den 5. Febr. erfolgte, nach Ankunft derselben, der öffentliche Einzug in die alte Residenz Stadt Moskau. Mit denen Benennungen aller Damen und Kavaliere, welche sich dabey befanden, mit dem Detail aller, auch der geringsten Umstände, mit den Livreen der Bedienten u. s. w. wollen wir unsre Leser nicht ermüden; wir wollen nur das Merkwürdigste anführen.

Einzug in der Stadt Moskau.

Ihre Kaiserl. Majestät reiseten, nebst beeden Kaiserlichen Hoheiten, von Wseswezkoi um 2. Uhr Nachmittags ab, und stiegen bey dem ersten Triumph-Bogen in die Staats-Karossen der Stadt Moskau, worauf der Einzug, unter Läutung der Gloken und Abfeurung der Kanonen, seinen Anfang nahm. Ihre Majestät die Kaiserin, mit der kleinen Krone auf dem Haupte, und dem Kaiserlichen Mantel angethan, sassen mit beeden Kaiserlichen Ho-

heiten in der ersten Staats-Kutsche. Der Ober-Stallmeister Fürst von Narischkin ritt auf der rechten und die General-Adjutanten der Kayserin, Graf von Bruce und Herr von Potemkin, zur linken Hand. Ein Detaschement von der Garde zu Pferd folgte auf die Kutsche, vor welcher sich eine Menge von Herren, Hof- und Livree-Bedienten, in Kutschen, zu Pferd und zu Fusse, befand. Die Hofdamen in ihren Kutschen beschlossen den Zug.

Bey der Einfahrt in Semlängorod wurden Ihre Kaiserl. Majestät von den sämtlichen Policey Officieren empfangen; vorher aber, bey der ersten Triumph-Pforte, von dem ganzen Magistrate und der Kaufmannschaft. Bey dem Tweerischen Thore von dem Gouverneur Grafen von Ostermann, den Gliedern des Gouvernements und dem sämtlichen Adel. Bey dem Kurätnoischen Thore, von denen Präsidenten und denen Mitgliedern der Kanzleyen und Comptoirs, der Moskauischen Universität und des Pupillen Rathes, unter Anführung des Senateurs und Ritters von Melgunow. Bey dem Nikolskischen Thore endlich standen die Staabs- und andre Officiere von der Garnison, unter dem General-Major und Kommendanten von Rscheskow.

Bey der Kathedral-Kirche zur Himmelfarth Mariä, stiegen Ihre Majestät aus der Kutsche, und da wurde die Schleppe des Kaiserlichen Mantels von sechs Kammerherren getragen. An der Kirchthüre erwarteten dieselbe die Erzbischöffe, Archimandriten, und die sämtliche Klerisey. Der Bischoff von Krutizk gieng mit dem Kreuze in der Hand voran, und besprengte den Weg mit Weihwasser. Er führte auch in der Kirche die Monarchin zur Verehrung der heiligen Reliquien, welches der Bischoff von Susdal bey beederseits Kaiserlichen Hoheiten verrichtete. Nach verrichteter Andacht wurde der Zug, in voriger Ordnung, nach dem Palaste fortgesezt. Daselbst wurde die Monarchin von dem Kammerherrn, Senateur und Ritter, von Jsmailow bewillkommt, welcher dersel-

ben

ben, nach altem Gebrauche, Salz und Brod entgegen brachte, und Sie darauf in die Kirche der Petscherischen Wunderthäter Anton und Theodosius begleitete, von wo Sie sich endlich in Ihre Apartements verfügte, wo Sie die Glükwünsche von denen auswärtigen Ministern und dem hohen Adel annahm. Wie gewöhnlich, standen die Garde und Feldregimenter, währendem Einzuge, in Gewehr, und das versammlete Volk ließ einen freudigen Zuruff erschallen.

Gleich nach der Ankunft der Monarchin in Moskau beschäftigte Sie sich hauptsächlich mit der Belohnung dererjenigen Officiere, welche sich wider die Rebellen hervor gethan hatten. Unter diesen befand sich vornemlich der Obriste Michelson. Gleich nach der Aktion zwischen Astrakan und Zaritzin, hatte ihm schon der Major Duve einen mit Brillanten besezten Degen, nebst einem sehr gnädigen Schreiben der Monarchin, überbracht. Nachher hatte er eine Anweisung von 15000. Rubeln zu seiner Equipage erhalten. Nun aber erhielt er noch größere Gnadenbezeugungen. Sobald er sich bey Hofe zeigte, erhob Sie seine geleistete Dienste auf die gnädigste Art, zog ihn zur Tafel, und verehrte ihm ein Landgut von 600. Bauren. Alle Officiere, die unter ihm gedienet und zur Befreyung von Kasan etwas beygetragen hatten, erhielten gleichermassen ansehnliche Belohnungen, theils an Gelde, theils an Landgütern. Der Generallieutenant Fürst Galliczin erhielt den Orden von Alexander Newski, und zugleich ein Landgut von 1000. Bauren, und 20000. Rubeln baar. Und so wurden alle, sowohl vom Militär- als Civil-Stande, die sich bey der Rebellion hervorgethan hatten, nach Verdiensten belohnt. Kurz, jeder Schritt der rußischen Monarchin zeichnete sich durch neue Gnadenbezeugungen aus.

Nun erwartete man täglich die Nachricht von der Ratification des von dem Grosvisir und dem Grafen von Romanzow unter-

zeichneten Friedens; insonderheit da sich der Obriste Peterson schon lange als rußischer Agent zu Konstantinopel befand; die übrige Artikel des Friedenstraktates nach und nach in Erfüllung gebracht wurden, zum Beyspiel, die Auswechslung der Sklaven 2c. und sich nach und nach immer mehrere rußische Schiffe zu Konstantinopel einfanden, welche entweder nach dem schwarzen Meere giengen, oder von daher zurüke kamen. Aber es fehlte immer an der Unterzeichnung der Pforte, bis endlich doch den 24. Jan. solche erfolgte. Wir wollen, um die ganze Sache in ihrem Lichte darzustellen, folgenden Bericht von Konstantinopel hier einrüken:

Ursachen der verzögerten Ratification des Friedens.

„Die große Schwierigkeit, welche sich zwischen denen Ministern der Pforte, und dem rußischen Bevollmächtigten, noch immer ereignete, ist nunmehr glüklich gehoben. Es kam auf die Unabhängigkeit der Krim an, und insonderheit, auf was für eine Art der Gros-Sultan den Tatarischen Chan als einen unabhängigen Fürsten erkennen könne, ohne seinen Rechten, als Khalif, und Oberhaupt aller Muhammedaner etwas zu vergeben. Uber diesen Punkt gab es sehr viel zu streiten, und die Pforte wollte sich gar nicht zur Auswechslung der Ratificationen verstehen, bis dieser Punkt in Richtigkeit gebracht worden. Endlich, nachdem der Major Bok den 8. Jan. mit der endlichen Entschließung des Petersburger Hofes angelangt war, kam man folgender massen überein:“

„Gleich nach seiner Erhebung soll der neue Chan, sowohl dem Hofe von Petersburg als der Pforte, davon Nachricht geben; der Groß-Sultan soll gehalten seyn, ihm, nach dieser Nachricht, dafür zu erkennen, ihm den Zobelpelz, Turban und Säbel zu überschiken. Man soll fortfahren, für das Wohlseyn des Türkischen Kaisers in allen Moscheen zu beten, und die Münze, welche geschlagen wird, solle mit seinem Namen bezeichnet seyn. Die Kadis, oder Richter, sollen durch die Kadileskjers zu Konstantinopel bestättiget werden, doch mit der ausdrüklichen Bedingung,

daß

daß die Pforte sich deswegen nicht das geringste in Ansehung der Regierung der Krim, oder deren Unabhängigkeit, herausnehmen darf. Denn da die Verwaltung der Gerechtigkeit bey denen Ottomannen aufs genaueste mit dem geistlichen Regimente verknüpft ist; so soll dieses, dem geschlossnen Traktat zu folge, dem Grosherrn alleinig die oberste geistliche Stelle verschaffen. Und Seine Hoheit soll, als Nachfolger der Khalifen, das Recht behalten, den neuerwählten Chan, als einen Bekenner der muhammedanischen Religion, anzunehmen und Richter einzusezen, welche zu gleicher Zeit Diener der Religion sind. Alle diese Bedingungen beziehen sich also allein auf die geistliche Regierung, und haben gar keine Beziehung auf die politische Verfassung, oder die Verwaltung der bürgerlichen Geschäfte in der Krim."

„Diese Vereinigung der Rechte des Gros-Sultans, als einigen Haupts der muselmännischen Religion, mit den Anforderungen Rußlands, hob die gröste Hindernis zur Bekräftigung des Friedens; weil sie zu gleicher Zeit die Ulemas, oder Gesez Verständige, vergnügte, und das Volk überredete, die Krim würde, wie in vorigen Zeiten, der Oberherrschaft der Pforte unterworfen bleiben *).

„Es folgte also bald darauf, den 28. Januar. die Auswechslung der Ratificationen. Es wiederfuhr denen rußischen Abgeordneten dabey viele Ehre. Und nach derselben wurde sogleich ein Aga abgeschickt, dem neuen Chan Sahib Guerai den Pelz, Turban und Säbel, als Zeichen seiner neuen Würde, zu überbringen.

*) Wenn man überhaupt den Einfluß der geistlichen Gewalt in die weltliche betrachten will, so scheint das türckische Volk recht zu haben.

bringen. Der Major Bock trat den 31. Januar, mit der Ratification des Gros-Sultans, seinen Rückweg nach Moskau an."

Sobald nun dieser Major mit dem unterzeichneten Traktate in Moskau anlangte, wurde die Stadt drey Nächte hintereinander erleuchtet, und darauf folgte die öffentliche Verkündigung des nunmehr berichtigten Friedens, durch das ganze Reich. Zu diesem Ende wurde in allen ansehnlichen Städten folgende Kaiserliche Ukase in den Kirchen verlesen:

Rußische Bekanntmachung des Friedens.

Wir Katharina die zweyte, Kaiserin und Selbsthalterin aller Reussen, rc. fügen allen und jedem unsrer getreuen Unterthanen zu wissen:

„Unsrem ganzen Reiche ist es bereits aus unsrer Erklärung vom 13. Aug. 1774. bekannt, daß wenige Tage vorher, durch die Güte des Herrn, ein immerwährender Friedens-Traktat mit der Ottomannischen Pforte, in dem Lager unsres General Feldmarschalls, Grafens von Romanzow, geschlossen und gezeichnet, und da zu gleicher Zeit, in Kraft der zwischen denen kontrahirenden Theilen errichteten wechselseitigen Konvention, dieser Traktat durch die Ratification des Grosvisirs bestättiget worden, gleichwie auch Unser erstbesagter General Feldmarschall an seinem Theile eine dergleichen den Türken gegeben. Von der Zeit an bis gegenwärtig, hat man sich beschäftiget, die verschiednen und zahlreichen Stücke dieses neuerlich geschlossnen Traktats auf die genaueste Weise in die wirkliche Erfüllung zu bringen. Die Wirkungen dieser Begebenheit sind folgende:

„1.) Die Christen, die in grosser Anzahl sich in der Sklaverey und in Fesseln befanden, sind schon wieder in Freyheit gesetzt

sezt worden, und schicken sich mit Freuden an, in ihr Vaterland, vor aller Gefahr gesichert, wieder zurücke zu kehren *).

„2.) Alle diejenige Russen, die das Unglück gehabt, durch das Schiksal der Waffen, in die Gefangenschaft zu gerathen, sind auf der Stelle wieder aufgesucht, und der Sorge des Obristen Petersons, Unsres Agenten zu Constantinopel, anvertraut worden **).

„3.) Die Einwohner der Fürstenthümer Moldau und Wallachey, welche sich zu der rechtglaubigen Griechischen orientalischen Kirche bekennen, geniessen mit Freuden ihre alten Rechte, Freyheiten und Privilegien, die sie wieder erhalten haben, und die Befreyung von allen Auflagen und Tributen während der Zeit von zwey Jahren.

„4.) Eben diese rechtglaubige Religion, die Wir bekennen, wird in Zukunft in eben denen Provinzen, wo sie ihren Ursprung genommen, mittelst Unsrer Kaiserlichen Garantie, gegen alle Gewaltthätigkeit und Verfolgung gesichert seyn.

„5.) Die Freyheit und der neue politische Zustand der Halb-Insel Krim, und aller Tatarn überhaupt, welche in einer unabhängigen Freyheit bestehen, sind auf allezeit und immerdar, auf einen unwandelbaren Grund gesetzet, und durch die eigne und feyerliche Anerkennung der Ottomannischen Pforte besiegelt worden. Und hierdurch hat man zu gleicher Zeit den Keim zu Kaltsinnigkeiten, zwischen dieser Macht und Rußland, die mehr als einmal, auf gewisse

*) Das war zur Zeit dieser Publikation, und auch da ich dieses schreibe, noch nicht sogar richtig.

**) Auch hieran fehlte noch viel.

gewisse Art, die Ursache des Krieges zwischen ihnen gewesen, gänzlich mit samt der Wurzel gehoben.

„6.) Da die Gränzen Unsres geliebtesten Vaterlandes an das Gebiete der Ottomannischen Pforte heutiges Tages nicht mehr ohnmittelbar stossen, so sind sie fürs künftige gegen die feindliche Einfälle und Uberziehungen gesichert, im Fall, durch die unerforschlichen Rathschlüsse des Allmächtigen, einmal ein neuer Krieg wider Unsere aufrichtige Wünsche und wahres Verlangen, bey Gelegenheit irgend einer ohnvorgesehener und auswärtiger Begebenheit, welcher die Sorgfalt und Klugheit des Menschen nicht allemal vorkommen, noch sie abwenden kann, sich ereignen solte.

„7.) Unsren getreuen Unterthanen ist eine neue und versicherte Quelle, um ihre Reichthümer zu vermehren, durch die verschiedne Mittel der Schiffahrt und Handlung auf dem weissen und schwarzen Meere eröfnet worden; ein Privilegium, welches kein Volk in Europa geniesset, und welches sich keines, bis auf den heutigen Tag, ohngeachtet aller angewendten Bemühungen und grossen Kosten, hat verschaffen können.

„8.) In der That hat man auch schon in diesen beeden Meeren die rußischen Flaggen gesehen, welche zu Konstantinopel mit Ehre empfangen worden sind. Eine Begebenheit, wovon man niemals ein Beyspiel gesehen, und welches die billige und würdige Belohnung der zahlreichen und ausnehmenden Siege ist, welche Unsre Truppen, während dem lezten Kriege, erfochten haben.

„Es ist unnöthig, allhier alle andre wichtige Vortheile eines durch die Waffen erfochtnen Friedens zu erzählen. Die Lesung des Traktats selbst, den Wir drucken zu lassen befohlen, damit er zu jedermanns Kenntnis komme, wird den ganzen Umfang Unsrer mütterlichen Bemühungen, das wahre Wohl Unsres Vaterlandes zu besor-

besorgen, im Uberflusse zu erkennen geben. In dem Anfange eines Krieges, der wider Unsern Willen entstanden, giengen diese Bemühungen einig und allein dahin, alle Unsre Macht und die Mittel, die es Gott Uns zu verleihen gefallen hat, zu einem glüklichen Erfolge Unsrer in der äussersten Nothwendigkeit ergriffnen Waffen anzuwenden, um einen glüklichen, rühmlichen, nüzlichen und vortheilhaften Frieden zu erlangen. Unsre bey dieser Gelegenheit gehegte Absichten, welche denen der Göttlichen Vorsehung, die unaufhörlich für die Glükseeligkeit und das beständige Wachsthum Unseres Vaterlands wachet, so gleichförmig waren, sind nicht vergeblich gewesen. Die Rechte des Allmächtigen, die Unsre tapfre und muthige Armee allenthalben leitete, hat Uns endlich diesen Frieden, mit so großen und ausnehmenden Vortheilen, verliehen, daß Wir dem Herrn, der die Quelle alles Guten ist, nicht inbrünstig genug dafür danken können."

„Noch gieng zur Vollkommenheit dieses mit der Ottomannischen Pforte geschloßnen Friedens ein einziger Umstand ab, der auf das Wesentliche der wechselseitigen Verbindlichkeiten, als welche selbst von dem Tage der Zeichnung des Traktats an, heilig und unverbrüchlich erfüllet, und mit der genauesten Treue und Glauben beobachtet worden, ganz und gar keine Beziehung hat, sondern der in einer blossen gebräuchlichen Ceremonie zwischen beeden Mächten bestand, nehmlich die feyerliche Bestättigung, die von denen Souveränen selbst durch ihre Ratificationen geschiehet; aber auch diese lezte Formalität ist bereits durch die zu Konstantinopel den 13. (24.) des leztverwichnen Monats Januar, mit auserordentlichen Ehrenbezeugungen, zwischen Unsrem Charge d'affaires, dem Obristen Peterson, und dem Grosvisir selbst, vorgegangne, würkliche, und öffentliche Auswechslung dieser Ratification, bewerkstelliget worden. Da solchemnach der Friede, den Wir zum Vortheile, zum Ruhme und zur Sicherheit des Vaterlandes geschlossen, gegenwärtig bevestiget, und in allen seinen Punkten vollkommen zum Stande gebracht worden, so ist es Unsre, und aller

Unsrer lieben und getreuen Unterthanen Schuldigkeit, zu Gott dem Allmächtigen die inbrünstigsten Gebete abzuschiken, Ihm, als der einzigen Ursache der dem ganzen Rußischen Reiche verliehenen Glükseeligkeit, unsre Danksagungen abzustatten, und Ihn um seinen Allmächtigen Schutz anzuruffen, auf daß es Ihm gefallen möge, uns fürhin und allezeit in seiner heiligen Obhut zu erhalten, und uns die Früchte eines Friedens und einer Ruhe, die in Zukunft niemals gestöret werde, geniessen zu lassen."

„Um Uns dieser angenehmen und geheiligten Schuldigkeit vor dem Throne des höchsten Wesens zu entledigen, setzen Wir den 10. (21.) nächstkünftigen Monats Julii an, damit dieser feyerliche Tag, zu gleicher Zeit, in allen Theilen Unsres Reiches, begangen werden könne. In dessen Folge sollen alle Unsre getreue Unterthanen an diesem Tage ihre Stimmen und ihre Herzen mit dem Unsrigen, voll heiliger Inbrunst, vereinigen, um den Namen Gottes zu preisen, und seine Güte gegen Uns auf immerdar anzuflehen. Gegeben zu Moskau, den 17. (28.) Merz, im Jahr der Gnade 1775. und Unsrer Regierung im dreyzehenden."

Katharina.

An eben diesem Tage wurde auch folgende Ukase, worinn die wegen des geschloßnen Friedens denen Unterthanen ertheilte Kaiserliche Gnadenbezeugungen bekannt gemacht wurden, in den Kirchen öffentlich abgelesen:

„Wir Katharina ꝛc. ꝛc. ꝛc. Fügen zu wissen.

Ukase wegen der denen Unterthanen ertheilten Gnadebezeugungen

„Als Wir durch die göttliche Vorsehung den Thron aller Reussen bestiegen, hatten Wir Uns keinen andern Endzwek vorgesezt, als denjenigen, welchen Uns unsre Neigung und unser Verlangen Gutes zu thun vorschrieb, und Wir haben beständig nichts zum Augenmerke gehabt, als die Glükseeligkeit Unsres geliebtesten Vaterlan-

terlandes sowohl überhaupt, als auch eines jeden von Unsren getreuen Unterthanen insbesondre, soviel solches wenigstens die menschliche Kräfte und Eifer gestatten, auf die höchste Stuffe der Vollkommenheit zu bringen. Und gleichwie ein solcher Vorsaz dem Allerhöchsten nicht anders, als angenehm, und seiner Güte gegen denen Menschen gemäs seyn konnte, also hat Er solchen auch mit dem erwünschtesten Erfolg zu krönen gewürdiget, welches Wir von Grund Unsres Herzens, bey dem Fuße Seines Thrones, mittelst Unsrer lebhaftesten Danksagung erkennen."

„Ausser andern unzählichen Wohlthaten, welche die Göttliche Güte über Uns, während dem ganzen Laufe Unsrer Regierung, ausgeschüttet, hat es endlich dem höchsten Wesen gefallen, so zu sagen, das Siegel auf Seine besondre Barmherzigkeit gegen Uns zu drücken, und Uns, nach einem langen und verdrüslichen Kriege, mit einem erwünschten Frieden zu seegnen, der nicht nur Unserem Vaterlande eine veste und dauerhafte Ruhe verschaft, sondern Uns zu gleicher Zeit mit herrlichen Ruhme überhäuft hat, der durch die ansehnlichsten Siege und solche Vortheile, dergleichen Rußland fast niemals erhalten hat, erworben worden; der Uns annebst bey allen Nationen eine, durch die Gerechtigkeit Unsrer Waffen und durch die Tapferkeit Unsrer Armee, verdiente Hochachtung versichert."

„Wenn Wir jene Wege betrachten, wodurch es der Göttlichen Vorsehung gefallen, Uns auf einen so hohen Gipfel des Ruhms zu erheben, so finden Wir, daß ihre Macht augenscheinlich auf eine, so zu sagen, wunderthätige Art sich dazu ins Mittel legen wollen; und alle diejenige, welche sich jener Siege erinnern werden, die, während dem lezten Kriege, Rußland zum Trost und der ganzen Welt zur Bewundrung gereichet, werden solches aufrichtig mit Uns gestehen müssen."

„Da wir nun in Unsrem Gewissen von denen grossen Verbindlichkeiten, die Uns die Wohlthätigkeit des Schöpfers aufgelegt hat, überzeugt sind, so erachten Wir, daß es Unsre unumgängliche Schuldigkeit sey, Ihm unsre lebhafteste Dankbarkeit, von Grunde Unsres Herzens, aufrichtigst zu bezeugen. Wie aber können Wir solche bezeugen? Seine Eigenschaften und sein Wesen bestehen in seiner Güte und in seiner Liebe gegen die Menschen, und, um Uns der Ausdrüke seines heiligen Wortes zu bedienen. Er will Barmherzigkeit und nicht Opfer.“

„Aus diesem Beweggrunde haben Wir beschlossen, ihm das Opfer Unsrer Dankbarkeit dadurch abzustatten, daß Wir unsrem Volcke, denen getreuen und geliebten Söhnen des Vaterlands, Gnaden Wohlthaten und Erleichterungen angedeihen lassen, damit solche ebenfalls einen billigen Theil der Vortheile geniessen, die Uns Gott durch einen höchstrühmlichen Frieden verliehen hat.

„Aus dem Verzeichnisse der Gnaden, die Wir solchenmach Unsrem Volcke angedeihen lassen, wird jedermann sehen können, wie groß Unsere mütterliche Liebe gegen Unsre Unterthanen ist, weil Wir sogar auf die mindesten Dinge, die zu ihrer Erleichterung dienen, Unser Augenmerk richten, und dieses, weil Wir all Unser Vergnügen und Unsre einzige Glückseeligkeit darinnen suchen; daß Unser Unterthanen geruhig, und im Uberflusse von allen Arten der Zufriedenheit leben mögen.

„Dagegen hatten Wir uns auch gänzlich versichert, daß Unsre getreue und geliebte Söhne des Vaterlandes, in Betracht dieser Beweise Unserer gegen sie tragenden Liebe, mit Uns sich mit Mund und Herzen vereinigen werden, um dem Allmächtigen, der Uns mit einem so nüzlichen und rühmlichen Frieden beglüket hat, Dank abzustatten, und daß sie seine unverdienten Wohlthaten mit Herzen voll reiner Freude preisen, und zugleich seinen heiligen Beystand anflehen werden, damit Er beständig alle unsre Handlungen der-

dergestalt leiten wolle, daß sie ihm jederzeit zu grösserem Ruhme gereichen mögen. Dieses Uns versehend, versichern Wir unsrer Seits alle Unsre Unterthanen überhaupt, und einen jeden insonderheit, Unsres mütterlichen und unveränderlichen Wohlwollens. Gegeben zu Moskau, den 17. (28.) Merz im Jahr der Gnaden 1775. Unsrer Regierung im dreyzehnden.

Katharina.

Zum ewigen Nachruhme der grossen Kaiserin, wollen wir auch noch das Verzeichnis der denen Unterthanen des grossen Reichs ertheilten Gnadenbezeugungen mit einrücken. Die denselben erlassene Auflagen und Abgaben betragen jährlich allein, ganz gelinde gerechnet, anderthalb Millionen Rubeln. Wie groß müssen nicht die Einkünfte des rußischen Reiches überhaupt seyn, wenn man, nach einem so langwierigen und kostbaren Kriege, die Einkünfte der Kammer jährlich noch um anderthalb Millionen verringern kann? Doch zur Sache! So lauten die Artickel, welche zugleich mit der eben angeführten Ukase bekannt gemacht wurden:

„1.) Die Edelleute, welche als Subalternofficiere dienen, sollen künftig, in Ansehung der Strafen, so behandelt werden, wie die Officiere von einem höhern Grade.“ Verzeichnis derselben.

„2.) Keiner von den Unterofficieren oder Soldaten von Unsrer Armee, zu Wasser und Land, darf künftig denen Strafen der Batoggen, *) des Coschcki, **) und der Ruthen, ohne ein vorher

*) Die Batoggen sind dünne, etwa anderthalb Schuh lange Stecken, womit gemeiniglich zwey Mann den auf den Boden hingestreckten Missethäter schlagen, wobey sich ihm der eine auf die Füsse, der andre auf die Schultern sezt.

**) Koschki ist eine Art von Peitsche, mit eisernen Spizen.

her gefälltes Urtheil, unterworfen werden, weil diese Strafen keine blosse Züchtigungen, sondern wirkliche Lebens Strafen sind."

„3.) Wir verordnen, daß das Maas der Gersten und Habergrüze, welche den Soldaten ausgetheilet wird, um einen halben Garetz *) vermehret werden solle."

„4.) Wir wollen, daß alle Personen vom Militärstande, von welchem Range und Stande sie seyn mögen, die bisher freywillig aus Unsrem Dienste ausgerissen, wenn sie sich in Jahres Frist, oder, wenn sie sich in auswärtigen Landen befinden, in Zeit von zwey Jahren, bey einem von Unsren Kommendanten stellen, Pardon erhalten sollen, wobey Wir befehlen, sie ohne irgend eine Strafe, nachdem sie von neuem geschworen, wieder in Unsren Dienst aufzunehmen."

„Wir schaffen von diesem Augenblicke ab und unterdrücken alle Auflagen, deren Einhebung, Unsrem allergnädigsten Versprechen zufolge, beym Friedens-Schluße aufhören solle, und Wir verordnen, daß sie künftighin nicht mehr erhoben, noch bezahlt werden sollen."

„5.) Wir heben allergnädigst die Auflage auf, welche auf die Kaufleute und Handwerksgesellschaften, oder Zünfte, gelegt war, welche aus 80. Kopeken von jedem Kopfe bestand, und zu der alten Auflage von 40. Altins **) geschlagen worden, und wir verordnen, daß sie künftig nicht mehr erhoben, noch bezahlet werden soll."

„6.) Wir heben allergnädigst die Auflage auf die Eisenwerke auf, welche in 100. Rubeln für jeden Ofen bestehet."

„7.) Wir

*) Garetz ist ein kleines Maas, ohngefehr ein Pfund unsres Gewichts.

**) Ein Altin hat 3. Kopecken, und 100. Kopeken machen einen Rubel.

„7.) Wir heben die Auflage auf die zur Kupfer und Metallschmelzung bestimmte Oefen auf, welche in sieben Rubeln, für jeden Ofen, bestand.“

„8.) Wir heben die Auflage auf das gegossene Eisen, von jedem Pud*) 4. Kopeken, auf.“

„9.) Wir heben die Auflage auf das gegossene Kupfer auf, welche in Natura bezahlt werden mußte, nemlich das zehende Pud.“

„10.) Wir heben die Auflage auf die Metallgruben auf, welche im zehenden Theile der Ausbeute bestand.“

„11.) Wir heben die Auflage auf die Fabrik-Maschinen, Weberstüle, die von jedem Weberstul ein Rubel war, auf, desgleichen diejenigen auf die andren Fabrikmaschinen, welche aus 1. von 100. für ein Jahr bestanden. Desgleichen heben Wir die Auflage auf die Webermaschinen, welche Privatleute in ihren Häusern haben möchten, auf, welche von jeder eine Rubel war. Wir befehlen zugleich allen denenjenigen an, denen es obliegen wird, Unser Verbot diese Abgaben zu erheben, aufs genaueste zu beobachten, damit niemand, auf irgend eine Art verhindert werde, Fabriken anzulegen, und in denselben mit allerley Maschinen zu arbeiten, sondern damit ein jeder desfalls einer vollständigen Freyheit geniessen, und alle Gattungen von Manufakturen, oder andre Arbeiten verfertigen könne, ohne eine vorläufige Erlaubnis oder Befehl hierzu erhalten zu haben; gestalten Wir durch diesen Artikel allen und jeden erlauben, frey und mit Unsrer Genehmhaltung, alle Arten Fabriken oder Manufakturen zu errichten, ohne daß es nöthig sey, in Zukunft eine andre vorläufige Erlaubnis von irgend einem Ober- oder nachgesezten Beamten, oder von sonst jemand, wer es auch immer sey, zu haben.“

„12.) Wir

*) Ein Pud hält ohngefehr vierzig Pfund unsres Gewichtes.

„12.) Wir heben die auf das Herzogthum Liefland, die Insel Oesel, das Herzogthum Estland, und die Stadt Narva, während der Zeit der Dauer des Kriegs mit den Türken, vermög der Ukasen, vom 30. Dec. 1768. und 3. Jul. 1769. gelegte Auflagen auf.“

Ferner verordnen Wir, um Unsre Unterthanen zu erleichtern, allergnädigst, folgende Auflagen, die seit langen Jahren eingeführt waren, und von welchen ein Theil in Unsrem ganzen Reiche, und andre nur in gewissen Gegenden erhoben worden, aufzuheben, nemlich:

„13.) In einigen Oertern Unsres Reichs war eine Abgabe von denen Transportschiffen und Fahrzeugen, deren man sich auf den Flüssen bedienete, eingeführt, und unter denen Kaufleuten wurden Einnehmer zu diesen Abgaben erwählet. Wir wollen: Daß künftig keine Einnehmer zu diesem Ende mehr erwählet, und daß die Auflage auf dergleichen Transportschiffe und Fahrzeuge nicht mehr erhoben, noch bezahlt werden solle.“

„14.) Im Gouvernement von Irkutzk wurde der Fang der Seekälber, im ganzen Umfange des Sees Baikal, vermög eines Privilegii betrieben, und dieses Privilegium war nichts anders, als ein wahrhaftes Monopolium. In dessen Folge wollen Wir, daß dieser privilegirte Verkauf nicht mehr statt haben, sondern daß der Fang der Seekälber, auf dem ganzen See Baikal, jedem Particulier erlaubt, und der Verkauf davon frey stehen solle, ohne dafür irgend eine Abgabe an den Schaz zu bezahlen.“

„15.) Wir heben gleichermassen das Privilegium der Mühlstein-Fabrick in der Provinz Viatka auf, und erlauben überall und einem jeden, der Lust hat, Mühlsteine zu verfertigen.“

„16.) In

„16.) In allen Provinzen Unsres Reichs ist es gewissen Kolonien oder Pflanzörtern verboten, Schmieden zu haben, oder Arbeiten von Eisen, von welcher Art solche auch seyen, zu machen. Wir vernichten hiemit dieses Verboth, und erlauben, ohne Unterschied der Völkerschaft, allen denenjenigen, die in Unsrem Reiche wohnen, Eisenwerke anzulegen und zu halten, und in allerley Eisen, ohne einigen Unterschied, zu arbeiten, Gewerb damit zu treiben, und sowol unverarbeitetes Eisen, als auch alle, aus solchem gemachte Arbeit und Geräthschaften, zu welchem Gebrauche solche auch seyn mögen, zu erkaufen, zu handeln und zu verkaufen.“

„17.) In allen Provinzen Unsres Reichs war es Verboten, ohne Erlaubnis des Gouverneurs, oder der höchsten Obrigkeit der Stadt, sich zu verheurathen, und für diese Erlaubnis mußte eine gewisse Erkenntlichkeit an Geld oder an Vieh bezahlt werden. Durch gugenwärtiges heben Wir solches Verboth, wie auch die Bezahlung der Erkentlichkeit, allergnädigst auf, und Wir erlauben einer jeden Völkerschaft, Heurathen zu schliessen, ohne vorläufige Erlaubnis erhalten zu haben, und ohne einige Gebühr dafür zu bezahlen.“

„18.) Wir heben gleichermassen auf die Manufakturen von Geld und Silber Arbeiten, die in Werchoturien errichtet sind, auf.“

„19.) Wir heben die Auflagen auf die Fabriken zu Illmsk auf, in welchen Steine geschnitten und geschliffen werden.“

„20.) Wir heben die Auflage im Gelde auf, welche lezthin auf die Stadt Vaga gelegt worden.“

„21.) Wenn in irgeng einem Orte noch eine Auflage auf die Bienenstöcke und Bienen, es seyen zahme oder wilde, eingeführt ist, so heben Wir solche hierdurch auf.“

„22.) Desgleichen heben Wir, wo etwa noch eine Abgabe auf die zur Brauung gemeines Biers dienliche Fässer und Geschirre erhoben wird, solche auf.“

„23.) Wir heben die Auflage auf die Salzwerke, die freyen Kaufleuten zugehören, und die das Salz für ihre besondere Rechnung zubereiten lassen, auf.“

„24.) Wir schaffen die Abgabe von den Gewölbern, Magazinen, Gasthöfen und Herbergen, in den Distrikte von Petersburg, gänzlich ab.“

„25. — 32.) Wir schaffen die Abgaben ab, die auf den Farben, Wachs, Häute, Leder und Pelzhandel wie auch auf Seife, Wilpret und Geflügel, Butter, Unschlitt, Hopfen und Gersten zum Bierbrauen, gelegt sind.“

„33.) Wir heben die Abgaben auf, welche von Getraid-Magazinen, Zelten, Garküchen, Wirthshäusern, Miethäusern, Gewölbern, während den Messen, Werkstätten der Schmiede und Barbierstuben, entrichtet werden musten.“

„34.) Desgleichen die Abgaben von Testamenten, Kontrakten, Instrumenden und andren öffentlichen Urkunden.“

„35.) Wir schaffen die Steuer oder die Auflage ab, womit die Eigenthümer von Landgütern oder die Pflanzer, wie auch Unsre andre Unterthanen, von welchem Range, Würde, oder Stande, sie seyn mögen, belegt sind; Auf diejenige, welche die Geistliche, wegen der in ihren Wohnungen habenden Bäder, bezahlen müssen.“ rc.

„36.) Wir schaffen die Auflage auf die Besizer der Landgüter, für das Wind und Mühlen Recht ab.“

„37.)

„37.) Durch die Ukasen von 1727. und 1762. war verordnet worden, daß der Fischfang, der von denen Besitzern der Landgüter und denen Bauern, die zu den Bedürfnissen des Kaiserlichen Hofes dienen, wie auch von denen Bauern, die von dem Oekonomischen Kollegio abhangen, getrieben wird, blos zu ihrem Gebrauche angewendet werden könne, ohne daß ihnen erlaubt sey, von der Ertragung dieses Fischfangs etwas an andre zu verkaufen; Wofür sie nichts destoweniger der Kopfsteuer unterworfen waren. Durch gegenwärtiges heben Wir die auf diesen Fischfang gelegte Auflage allergnädigst auf.“

„Damit, nachdem Wir durch den Seegen des Himmels die innerliche Empörung gedämpfet haben, alle Unsre Unterthanen, an der allgemeinen Freude, die Uns diese Begebenheit verursachet, Theil nehmen, und den Namen des Allmächtigen mit einem geruhigen und getrosten Herzen preisen können; so erklären Wir durch gegenwärtiges:“

„38.) Daß Wir allen Städten, Flecken, Dorfschaften, Wohnstätten und Oertern, und allen denenjenigen, die darinnen wohnen, oder nicht darinnen wohnen, mit einem Worte, allen denenjenigen, die an der innerlichen Empörung, Unruhen, Auflauf und Unordnung, von denen Jahren 1773. und 1774. Theil gehabt, und die gröstentheils blos aus einer Blindheit des Verstandes, aus Dummheit, aus Aberglauben, oder aus Unwissenheit, in dieselbe sich eingelassen, Unsre Gnade und Verzeihung angedeihen lassen. Wir wollen alles, was desfalls vorgegangen, in eine ewige und tiefe Vergessenheit begraben, und wir verbieten, ins künftige einig Untersuchung darüber anzustellen.“

„39.) In Folge Unsrer erstbesagten allergnädigsten Verzeihung, verordnen Wir, alle Anklagen oder Verfolgungen, die wegen obbesagtem Falle, in Ansehung der weggebrachten oder weggenommenen Effekten, und wider diejenigen, die dergleichen Effekten im Besitz zu haben, in denen Gouvernements von Orenburg,

burg, Kasan und Nischneigorod, oder in irgend einem andern Orte, befunden würden, angestellet worden seyn möchten, zu vernichten, massen der Fall, um den es allhier zu thun ist, ausserordentlich ist, und ausser der gemeinen Ordnung befindlich, für deren Handhabung die Gesetze errichtet, und deren Vollstreckung verordnet worden. Auch stehet es ganz allein Unsrer souveränen und selbsthalterischen Gewalt zu, derselben Wirkung, in dergleichen Gelegenheiten, aus Liebe zum allgemeinen Ruhestande, Einhalt zu thun."

"40.) Wir verordnen, daß diejenige, welche wegen dieser Verfolgungen, oder aus andern Ursachen, wirklich im Gefängnisse, in welchem Orte Unsres Reiches es immer sey, angehalten sind, ihre Begnadigung erhalten sollen; also zwar, daß die, so zum Tode verurtheilet worden, blos zu öffentlichen Arbeiten verurtheilet seyn, und diejenige, welche zu einer Leibesstrafe verurthilet worden, blos in die Kolonien geschikt werden."

"41.) Wir verordnen, daß alle Klagen und Processe, die um Unsre Finanzen zu sichern, oder aus andren wichtigen Ursachen anhängig gemacht worden, und die, nachdem sie über zehen Jahre gedauret, noch nicht geendiget sind, aufgehoben und getilget werden sollen, und wenn irgend einer von Unsern Unterthanen, wegen dergleichen Verfolgungen, in gefänglichem Hafte gehalten wird, so wollen Wir, daß er ohnverzüglich in Freyheit gesezt werde."

"42.) Wir lassen die Gefälle und Abgaben allergnädigst nach, die von bereits wirklich verstorbnen Personen noch nicht waren bezahlt worden, und welche der öffentliche Schaz von ihren Erben fordern könnte."

"43.) Wir verordnen, daß alle, die wegen Schulden gefangen sizen, und nicht bezahlen können, es seyn, wegen Taxen, die sie dem öffentlichen Schaze noch nicht haben bezahlen können, oder wegen Gelde, das sie Particuliers schuldig sind, in Freyheit gesezt werden sollen."

"44.)

„44.) Wir verzeihen alle Verbrechen, die vor mehr als zehn Jahren begangen, und wegen welcher, während diesem Zeitraume, nicht verfahren worden, und im Falle irgend ein öffentlicher Beamter oder Angeber gegenwärtig Klage darüber erheben wollte, so wollen Wir, daß solche nicht angenommen, sondern daß im Gegentheile, eine solche Thathandlung, in ewige Vergessenheit gestellet werden solle; wobey Wir gebieten: daß in Zukunft, in Absicht auf diese Verbrechen, sich genau nach gegenwärtigen Artikel, in dem ganzen Umfange Unsres Reichs, gerichtet werden solle.“

„45.) Wir verleihen allen Flüchtlingen, die zu Unsrer Krone, zum Kaiserlichen Hofe, oder zum Oekonomischen Kollegio gehören, wie auch denenjenigen, die von der Zahl derjenigen Bauren sind, die zu Unsren Fabriken gehören, und allen Einwohnern Unsrer Städte, von welchem Range sie seyn mögen, welche ihren Wohnplaz, oder den Ort ihrer häuslichen Niederlassung verlassen, einen gänzlichen Pardon, unter der Bedingung, daß sie in die Orte, zu welchen sie gehören; während denen Jahren 1775. und 1776. zurükkehren“

Endlich wollen und verordnen Wir noch dasjenige, was in den zween folgenden Artikeln enthalten ist:

„46. Wir erlauben allen denen, die von ihren Herrn entlassen worden, und welche Briefe, die ihre Freyheit beurkunden, aufweisen können, deren für gegenwärtig und allezeit zu geniessen, ohne von neuem in jemals Dienst, wer der auch immer sey, zu tretter. Allein zur Zeit der allgemeinen Abzählung, werden sie gehalten seyn, zu erklären, zu welcher Klasse von Bauern sie gehören wollen, oder ob sie in die Klasse von Stadt Einwohnern, entweder als Bürger, oder Handelsleute, gesezt werden wollen, und welchen Stand sie frey und nach eignem Willen erwählet, derselbe soll zur Richtschnur dienen, um sie denenjenigen Auflagen und Abgaben, welche die Klasse in welche sie sich gesezt haben, unterworfen ist, zu unterwerfen, oder um sie, wenn dieselbe davon befreyet ist, auch zu befreyen.“

„47.) Alle Stadt-Einwohner, welche nicht über 500. Rubel Kapital besitzen, sollen ins künftige nicht für Handelsleute geachtet werden können, sondern sich blos mit dem Namen Bürger begnügen. Was diejenigen von den Handelsleuten anbetrift, welche, nachdem sie ein Kapital von mehr als 500. Rubeln gehabt, Bankerot gemacht haben, so sollen selbige gleichfalls als Bürger angesehen werden. Diejenige aber von den Bürgern, welche, bey ihrem Handel im Kleinen, ihr Kapital über 500. Rubeln vermehren, sollen in den Rang der Handelsleute eingeschrieben werden. Diese, welche 500. Rubeln oder drüber besitzen, sollen, wie sie es gegenwärtig sind, in drey Stellen, oder Unter Abtheilungen, unterschieden werden; Und wird man von ihnen jährlich von jedem Hundert des Kapitals, das sie gegenwärtig zu besitzen, bey ihrem Ehrenworte erklären werden, eins vom Hundert erheben, dagegen sollen sie von der Kopfsteuer frey seyn, welcher im Gegentheile die Bürger, wie vormahls, unterworfen bleiben werden. Gegeben zu Moskau, den 13. (24) Merz 1775.“

Katharina.

Nun, noch einmal, man nenne uns das Reich, welches gegenwärtig im Stande ist, nach einem so beschwerlichen und kostbaren Kriege, die Einkünfte der Schazkammer, noch um solche Summen zu schwächen. Und das thut das Rußische, das währendem Kriege für so arm ausgeschrieene Reich. Rußland hat unermeßliche Einkünfte, aber die Quellen derselben sind allen ausländischen, auch sogar denen einheimmschen Staatsgrüblern unbekannt. Man schreibe so viele Staatisticken, als man will, das sind keine Beschäftigungen für Privat-Personen, am wenigsten für Lehrer auf Universitäten, in ihren Studirstuben. Ihre Träume lassen sich wohl lesen, aber die Grünndlichkeit — ja die wird vergebens gesucht. Doch eben erinnern wir uns, daß es Mode ist, Statisticken zu schreiben, und daß solches unser Beruff nicht ist; also genug davon, wir eilen zum Ende.

Viertes

Viertes Kapitel.

Ein Blick zurück nach Konstantinopel. Noch etwas vom Conseil permanent in Polen. Verzeichnis der Mitglieder desselben. Einige vermischte Anmerkungen. Schluß.

Wir haben in unsern lezten Theilen wenig oder fast gar keine Nachrichten von Konstantinopel beygebracht, weil solche immer natürlicher Weise ihren Plaz bey den Nachrichten von der rußischen Armee und Flotte fanden. Jezt wollen wir noch ein und andres nachholen, was sich bey der Pforte nach geschlossnem Frieden zutrug.

So bald der rußische Obrist Peterson zu Konstantinopel angelangt war, um einige von den Friedens artikeln mit den Türken in Erfüllung zu bringen, so sah man eine Erscheinung, welche man noch niemals gesehen hatte, nehmlich rußische Schiffe, welche aus dem Archipel ins schwarze Meer, und von dar wieder nach dem Mittelländischen zurück seegelten. Der erste, welcher aus dem Archipel vor der Ottomanischen Hauptstadt anlangte, war der bekannte Albanische Graf von Woinowitsch, welcher sich zur See, während des Krieges wider die Türken so sehr hervor gethan hatte, insonderheit als die Dulcignotische Räuber-Flotte zu Grunde gerichtet wurde, und bey der Belagerung von Jaffa. Er seegelte in Zeit von vier Wochen nach der Krim und wieder zurücke, welches den Türken die freylich keine Helden in der Schiffahrt sind, fast unbegreiflich vorkam. Nach ihm fand sich auch der Brigadier Borissow und der Graf von Byland ein, die aus der Krim kamen, und wieder nach dem Archipel giengen; und diesen folgten hernach noch viele rußische Fahrzeuge, um die freygelassne Russen abzuholen, und nach den Oertern ihrer Bestimmung überzuführen. Nachrichten aus der Türkey.

Diese

Diese Loslassung und Auswechslung der rußischen Sclaven machte aber den Obristen Peterson sehr viel zu schaffen. Den Türken gieng es hart ein, ihre Sclaven ohne Ranzion loszulassen, ja in einigen entfernteren Städten, z. B. in Smyrna, ließ es sich zu öffentlichen Aufruhr an, wiewohl alle üble Folgen, immer noch durch die Wachsamkeit der Pforte verhindert wurden. Destomehr sorge hatte der Obrist, die grosse Anzahl nach Konstantinopel zusammen gebrachter rußischen und grichischer Sklaven, daselbst zu unterhalten, da sich die Pforte weigerte, solche, vor ausgewechselter Ratification des Friedens, abreisen zu lassen.

Unterdessen wurde der Archipel von einer Menge von Seeräubern beunruhiget. Alle, sowohl unter rußischer als türkischer Flagge, im lezten Kriege gediente griechische und Albanesische, auch andere Freybeuter legten sich nunmehr auf die Seeräuberey. Sie raubten aber nicht allein, sonden sie begiengen auch noch die entsezlichsten Grausamkeiten. *) Man machte also zu Constantinopel Anstalt, eine Eskadre wieder diese Räuber auslaufen zu lassen, allein die türkische Anstalten waren so langsam, daß man sich wenig daon versprechen konte. Die rußische Flotte gieng nach und nach aus dem Archipel zurück und nur einige französische und Venetianische Schiffe welche sich in diesen Gewässern befanden, die Handlung zu beschüzen, machten dann und wann Jagd auf die Korsaren.

Der

*) Wir wollen nur folgendes Beyspiel anführen: Eine französische Corvette, die der Kapitän Icard von Ciotad führte, welche in Karamanien Holz laden sollte, wurde den 15. Jan. von einer Galiote mit rußischer Flage verfolgt. Die Seeräuber holten sie endlich ein, und riefen dem Kapitän zu, er sollte sich nicht fürchten, sie seyen Russen, und wolten nur sehen, ob sich keine Türken an seinem Borde befänden. Aber kaum hatten sie sein Schiff bestiegen, als sie alle Kisten aufschlugen, das Geld, welches

Der rußische Major Bok überbrachte endlich die Ratification des rußischen Hofes. Wir haben die Ursachen der langen Verzögerung schon im vorigen Kapitel angeführt. Den 24. Jan. hatte der Obrist Peterson eine Audienz bey dem Grosvisire, in welcher die Ratificationen gegen einander ausgewechselt wurden. Der Herr Peterson wurde bey dieser Audienz von dem zweyten Kommissär des rußischen Hofes Tamarof und dem Major Bok, welcher die Ratification überbracht hatte, begleitet. Er wurde mit den ausserordentlichsten Freundschafts- und Achtungs-Bezeugungen empfangen, und auf eine ungewöhnliche, selbst bey fremden ausserordentlichen Abgesandten seltne Art, von dem Reis Effendi, oder Staats-Sekretär, oben an der Treppe bewillkommt. Bey dem Abschiede empfiengen die beede Kommissäre Zobelpelze, der Major einen von Herme-

welches sich auf 14000. Piasters belief, wegnahmen, sich aller Waffen und Schiffgeräthschaft, deren sie sich bedienen konnten, bemächtigten. Hierauf beschloßen sie, die ganze Equipage zu ermorden. Der Schreiber und sechs Matrosen wurden niedergehauen. Der Kapitän und sein Sohn an den Mast gebunden, und tod geschossen. Vier Matrosen und drey Schiffsjungen entgiengen gleichwol ihrer Wuth. Sie hatten sich so gut versteckt, daß man sie nicht sogleich finden konnte, und die Annäherung eines fremden Schiffes nöthigte die Räuber, das französische Schiff in Eile zu verlassen. Sie machten aber vorher eine grosse Oefnung in dasselbe. Als sie weg waren, krochen die versteckt gewesne Matrosen hervor, stopften die Oeffnung so gut als möglich, pumpten das Wasser, welches ihnen schon bis an den halben Leib gieng, so gut als möglich aus, warfen die Tode in das Meer, und überließen sich in der Nacht dem Winde und den Wellen, waren auch so glüklich, daß sie des folgenden Tages mit ihrem schadhaften Schiffe bey der Insel Cypern anlangten.

Hermelin, und der erste Dollmetscher von der rußischen Gesandschaft, Brisani, einen von Grauwerk von minderem Werthe, und gleich darauf schikte der Gros Sultan dem neuen Chan Sahib Ghirai den Säbel, Turban und Pelz, zum Zeichen, daß er ihn in dieser Würde erkenne.

Tott richtet eine Ingenieurschule auf.

Wir müssen nicht vergessen, noch von einer seltsamen Erscheinung unter den Türken Nachricht zu ertheilen. Es ist solche in der That etwas sehr seltsames in einem Reiche, welches sich nur sehr schwer von alten eingewurzelten Vorurtheilen losmacht. Der bekannte Baron von Tott, welcher im Kriege alles angewendet hatte, denen Ottomannen Gelegenheit zu verschaffen, und Mittel an die Hand zu geben, der Christenheit zu schaden, vergaß auch im Frieden diesen löblichen Vorsatz nicht. Er bemühete sich nicht allein mit vielem Eifer, die türkische Artillerie wieder in einen guten Stand zu sezen, sondern er brachte auch zuwegen, daß der Groß Sultan eine Ingenieur-Schule errichtete, welcher ein eigner Lehrer vorgesezt wurde; sie in denen dahin gehörigen Wissenschaften zu unterrichten. Dieser würdige Gefährte Totts nennte sich Kermorwand, ein Edelmann aus Bretagne. Er hatte vorher unter dem Ingenieur-Korps in Frankreich gedient, mußte sich aber wegen gewisser Verdrüslichkeiten entfernen, und auf die Empfehlung des französischen Gesandten wurde er dem Herrn von Tott, mit einem Gehalt von 3000. Piastern, zugegeben. Er eröfnete den 15. Merz seine Vorlesungen über die Physik und die Zeichenkunst.

Nachrichte v. Scheikh Daher.

Scheikh Daher, der Freund des berufnen Ali Bey, widersezte sich indessen immer noch der Pforte. Man faßte also den Entschluß, ihn zu demüthigen. Mehemet Abou Daab, der Bey von Egypten, zog mit einer Armee wider ihn aus, und von Konstantinopel sollte eine Flotte auslaufen, diesen zu unterstüzen. Allein da sich der Scheikh erklärte, der Pforte den seit sieben Jahren rükständigen Tribut zu bezahlen, so hielt solche für besser, Friede mit ihm zu machen. Zu diesem Ende wurde ein Kapidschi Baschi an ihn abgeschikt, mit einer allgemeinen Verzeihung des Vergangnen. Dieser fand sich den 29. Merz zu Akre ein, wo er

mit

mit dem Donner der Kanonen und dem Freudengeschrey des Volkes empfangen wurde. Der alte Scheikh empfieng ihn ausserhalb der Stadt, und der Abgeschikte legte demselben ein weisses Tuch auf das Haupt, zum Zeichen, daß der Großherr völlig versöhnt sey. Allein so große Freude dieses auch bey den Unterthanen des Scheikhs erwekte, so wollte Abou Daab dennoch nicht ruhen, sondern gab dem mit der Nachricht davon an ihn abgeschikten Kapidschi zur Antwort: Ich trette nicht aus Befehl der Pforte auf, ob ich ihr gleich von meinen Handlungen Rechenschaft geben werde. Ich bin im Anzuge, den Scheikh Daher zu bekriegen, und nichts wird mich von meinem Vorhaben abbringen können; denn ich habe seinen Untergang geschworen. Ueber diese Drohung entsezte sich zwar der Scheikh nicht, aber Abou Daab machte sich mit ohngefehr 30000. Mann wirklich auf den Weg, und hatte zu Ende des Merz bereits Gaza erobert. Die neuesten Nachrichten bringen zwar mit, daß der Scheikh, nachdem er Hülfe von den Drusen an sich gezogen, den Egyptern entgegen gegangen seye, und solche völlig geschlagen habe, wir können aber nichts Zuverläßiges davon melden.

So weit also die noch übrige türkische Nachrichten, bey dem Schlusse unsres Werks. In Polen hatte das Conseil Permanent gleich anfangs eine ziemliche Widerwärtigkeit auszustehen. Denn kaum hatte dieser neue Rath seine erste Sizung gehalten, so ließ der Krongros Feldherr, Graf Braniki, die in Warschau anwesende Truppen von der Kron Armee den Eid der Treue ablegen; Das sollte er nun nicht eigenmächtig gethan haben. Man beschwerte sich beym Könige, beym rußischen Gesandten, beym — aber die Sache war geschehen und Braniki behauptete noch dazu, daß er recht habe.

Braniki läßt die Kronarme schwören.

Er wollte beweisen, daß er nichts mehr gethan habe, als was ihm nach denen neuen Gesezen zukomme. Denn der siebende Artikel in der Verfassung des Conseil permanent, der den Feldherrn betrift, lautet also: Die Kriegsdisciplin, die Subordination, das Exercitium die Kleidung der Truppen, die Eintheilung

lung der verschiednen Divisionen oder Korps der Armee, die Anweisung der Oerter, wo diese Korps kampiren oder stehen sollen, mit einem Worte, das General Kommando der Truppen, soll einzig und allein von dem Groß Feldherrn abhangen, nach der Vorschrift, die in dem Reglement, in Ansehung der Verlegung der Truppen gemacht werden wird, und welches der Konstitution einverleibt werden solle. Nun war freylich ein Reglement gemacht worden, welches erst vorgelesen werden muste, und in welchem man die Gewalt des Krongros Feldherrn einzuschränken gesucht hatte. Der Eid stand aber doch ausdrücklich darinne, und da es zur Verlesung kam, so hatte die Delegation nicht mehr Zeit dazu, weil sie so viele Stunden mit unnüzen Streitigkeiten, ja so gar Kindereyen, zugebracht hatte, es wurde also so, wie es war, unterschrieben, erhielt die Kraft eines Gesezes, und der Krongros Feldherr durfte sich sicher darauf berufen.

Die Errichtung des Conseil permanent in Polen ist unstreitig eine seltne politische Erscheinung unsrer Zeiten und wir halten es der Mühe wehrt, unsren Lesern folgendes Verzeichnis von den Mitgliedern desselben mitzutheilen:

Mitglieder d. Conseil permanent.

Senatoren: Anton Ostrowski, Bischoff von Kujavien; Fürst Ignaz Massalski, Bischoff von Wilna; Anton Okenki, Bischoff von Chelm; Matheus Soltyk, Woywode von Sendomir; Fürst Michael Radzivil, Kastellan von Wilna, Janaz Twardowski, Woywode von Kalisch; Joseph Sosnowski, Woywode von Smolenski; Ignaz Przebendowski, Woywode von Pommerellen; Fürst Anton Sulkowski, Woywode von Gnesen; Kajetan Kryniwiecki, Kastellan von Kaminiek; Joseph Wilczewski, Kastellan von Podlachien; Simeon Szydlowski, Kastellan von Zarnow, Simon Dzierzbiki, Kastellan von Brzezin; Franz Podoski, Kastellan von Ciechanow.

Minister: Andreas Mlodziejowski, Bischoff von Posen, Krongroskanzler, Michael Bezostowski, Groß-Schazmeister von Litthauen;

thauen; Ladislaus Gurowski, Hofmarschall von Litthauen, Fürst Alexander Sapieha, Unter Feldherr von Litthauen.

Ritterstand: Fürst August Sulkowski, Marschall des Conseil permanent; Hyaninth Malachowski, Kron Referendarius; Johann Liki, Kron ober Stallmeister; Fürst Hieronimus Sanguszko, Schwerdträger von Litthauen; Stanislaus Gadomski, Kämmerer von Sochaczew; Kaspar Rogalinski, Staroste von Naklo; Peter Suminski, Staroste von Bobrownik; Joseph Mniszek, Starostde von Sanock; Franz Rezewski, Oberhofmeister des Königes; Anton Dzlekonski, Brodmeister von Wolkswick; Fürst Hieronimus Lubomirski; Michael Bulharin, Notarius von Wolkswisk; Fürst Michael Woronieki, Kammerherr des Königes; Ignaz Kurzenieki, Richter von Pinsk; Matheus Zyniew, Staroste von Berznieki; Justinian Sczytt, der Sohn, Kastellan von Liefland.

Sekretäre: Graf Andreas Oginski, Sekretär des Groszherzogthums Litthauen; Hyacinth Ogrodzki, Sekretär des Königreichs, und zugleich der auswärtigen Geschäfte.

Daß sich währendem Kriege die Republik Ragusa öfters in grosser Verlegenheit gesehen, ja sogar manchmal einen Besuch von der rußischen Flotte zu befürchten gehabt, ist hin und wieder in dem Laufe unsres Werks angeführt worden. Um sich in Sicherheit zu stellen, wurde ein Abgeordneter der Republick nach Petersburg geschickt, welcher auch so glücklich war, eine Verzeihung des Vorgegangnen zu erhalten. Diesem zufolge ließ der rußische, im Mittelländischen Meere kommandirende General, Graf von Orlow, vor seiner Rükreise nach Rußland, in Italien ein Manifest bekannt machen, dessen hauptsächlichster Inhalt in folgendem bestand:

Vergleich mit der Republik Ragusa.

„Daß, ohngeachtet der rußische Hof während dem lezten Kriege, alle Ursache gehabt habe, die Unterthanen der Republik Ragusa feindlich zu behandeln, weil

„1.) theils vor Ankunft der rußischen Flotte im mittelländischen Meere, da der ragusische Consul in Genua eine von rußischen

schen Kaufleuten wider die Seeräuber ausgerüstete Barcke sequestriren lassen, die Republik weder die Barke herausgeben, noch den Eigenthümern die mindeste Genugthuung verschaffen wollen; theils,

„2.) Nach der Ankunft gedachter Flotte in diesen Gewässern, da bey der Belagerung von Koron, und bey der Einnahme von Novorino verschiedne ragusische Schiffe mit ihrer Ladung weggenommen, und nicht wenige Seeleute dieser Republik bey der türkischen Artillerie in Koron wider die Russen sich gebrauchen lassen, diese dennoch die weggenommene Schiffe, obgleich gute Prisen, wieder in Freyheit gesezt, nachdem sie mit dem Generalkonsul der Republik in Morea eine genaue Neutralität geschlossen, und dem ohngeachtet

„3.) Bey der Action von Napoli di Romania, da der Kontreadmiral Elphingston die ottomanische Flotte angegriffen, zwey ihrer Schiffe unter den feindlichen, wider die Russen streitend, gesehen worden; und weil endlich

„4.) Freywillig viele ragusische Schiffe an die türkische Dulcignoten überlassen worden, welche hernach bey Patrasso 1772. zu Grunde gerichtet worden;

„Dieser also und andrer Ursachen ohngeachtet, um derenwillen die Republik Ragusa, nach den Völkerrechten von dem rußischen Hofe feindlich begegnet zu werden verdienet hat: Weil dieselbe bey der Kaiserin durch ihre Gesandten ihre unterthänigen Entschuldigungen angebracht, und um Verzeihung gebeten, so sey von dem Throne Ihrer Majestät an Ihn, den Oberbefehlshaber, Grafen von Orlow, der Befehl dahin ergangen, alles in Vergessenheit zu stellen, und der Republik Ragusa eine General Amnestie zu verwilligen, welches demnach Kraft der habenden Vollmacht geschehen, und der Ragusischen Flagge eine freye und ungehinderte Schiffarth, nebst allen Privilegien, die solche vor dem Kriege hatten, zugestanden, auch zu dem Ende die Befehle an alle Kommendanten, Schiff Kapitäne rc. ertheilt worden.“

Eben

Eben da wir beynahe am Schlusse sind, erhält man noch die Nachricht von einer plözlichen Veränderung in der Krim. Sahib Gherai, der neue Chan, langte unvermuthet zu Pascha Batsche, einem eine Stunde von Konstantinopel gelegnen Flecken, an. Dieser Prinz aus der Familie des Tschingis, wurde an statt des Dewlet Gherai, der im lezten Kriege die Seite der Pforte hielt, zum Chan eingesezt und im Frieden bestättiget. Im dritten Artikel des Friedens-Traktats wurde auch ausgemacht, daß der Krimmische Chan allezeit aus der Familie des Tschingis seyn sollte. Allein die Muesen und andre vornehme Tataren, von der Parthie des Dewlet, ertrugen eine Oberherrschaft, welche nicht durch ihre Wahl eingeführt worden war, mit Ungedult, und liessen endlich ihren Unwillen ausbrechen, unter dem Vorwande, Sahib habe seine Würde von den Russen, durch die Abtrettung der Vestungen Kertsch, Jenikale und Kinburn erkauft. Der Sage nach, ergriffen sie folgende Gelegenheit. Als Sahib Gherai die Nachricht erhielt, daß die Geschenke des Grosherrn, durch welche er in seiner Würde von der Pforte erkennt wurde, bey Batschiserai, seiner Residenz, angekommen seyen, so begab er sich mit einem grossen Gefolge hinaus, ihnen entgegen zu gehen. Sobald solches geschehen, versperrten seine Feinde die Thore, sezten ihn ab und erwählten den Dewlet Gherai wieder zum Chan. Diese Veränderung war so schnell, daß Sahib Gherai kaum Zeit hatte sich mit einigen seiner Vertrautesten zu retten. Dieser soll nun Schwierigkeiten machen, die drey obgedachten Vestungen den Russen zu überlassen. Zum Glücke aber sind solche noch von diesen besezt.

Endlich müssen wir noch bemerken, daß der rußische Grosbothschafter, Fürst Repnin, am 6 May von Moskau abreisete, um bey Choczim, gegen den türkischen Grosbothschafter, Abdul Kerim, ausgewechselt zu werden.

Und nun hätten wir endlich unsre Laufbahn geendiget, da der Friede zwischen Rußland und der Pforte, auf eine so glorreiche Art für das erstere, geschlossen und die Traktaten zwischen Polen, und denen dreyen benachbarten Mächten unterzeichnet sind. Und wie gerne möchten wir unsre Leser versichern können, daß der Friede und die Ruhe in Polen von langwüriger Dauer seyn werden. Aber dieses müssen wir mehr wünschen, als hoffen. Der Unwille des türkischen Volkes über die den Russen zugestandne freye Schiffarth, und über die Unabhängigkeit der Krim wird zwar bis jezt noch im Zaume gehalten, aber wie leicht kann er wieder zu einer Schluß.

Flamme

Flamme ausbrechen, welche noch weiter, als zuvor, um sich greifen kan, da überhaupt mit dem Staats-System der meisten europäischen Mächte eine große Veränderung bevorzustehen scheint. Das türkische Reich ist gedemüthiget und geschwächt, aber eben darum ist der Ottomannische Stolz desto unzufriedner. Die Gesezlehrer fühlen freilich ihre Schwäche, und der Janitschar fürchtet den Russen; aber lasset ihnen einige Jahre Zeit, sich zu erholen, so werden eben die Ulemas, welche jezt dem Pöbel Ruhe rathen, denselben anfeuren, Krieg zu begehren, und der bis dahin wieder muthige Janitschare wird seinem Beherrscher mit dem Strange drohen, wenn er die denen Unglaubigen eingeräumte Vortheile nicht wieder an sich zu bringen sucht. Vielleicht können die Krimmische Tataren schon das Vorspiel zu diesen Auftritten machen.

Und Polen — ist es beruhiget? Nichts weniger — schwarze dicke Gewitterwolken schweben immer noch über diesem durch seine eigne Uneinigkeit zerrütteten und unglüklichen Lande. Die neue Regierungs Form ist bestätiget, die Traktaten sind unterzeichnet; aber dessen ohngeachtet greifen Oesterreich und Preussen immer weiter um sich. Rußland wird es eben so machen, und der Himmel verhüte, daß nicht selbst unter diesen dreyen so genau verbundnen Mächten Mishelligkeiten entstehen. Aber Polen selbst — ja da finden sich noch manche nicht viel gutes prophezeihende Aussichten. Die Nation ist noch in einer grossen Gährung. Jedem hat man es nicht recht machen können. Viele Grosse sind misvergnügt, daß sie nicht zu Mitgliedern des immerwährenden Rathes ernennt worden; Fünf Landboten haben wider die Schlüsse des Reichstags protestirt, und sich hinweg begeben, ohne solche zu unterzeichnen: dieses sind lauter Zeichen, daß die Uneinigkeit fortdauret, und bey erster Gelegenheit wieder ausbrechen wird. Die Affaire mit der Stadt Danzig ist auch noch nicht geendiget. Wir wünschen übrigens, daß unsre Vermuthungen falsch seyn mögen, und wollen uns in diesem Falle gern unter die falschen Propheten zählen lassen.

Und nunmehr haben wir die Ehre, uns unsren geneigten Lesern, welche uns bisher ihren Beyfall gegönnet haben, zu empfehlen. Haben wir in dem langen Laufe unsres Werkes hier und da ihren Beyfall verdient, so ist es uns recht angenehm. Den wider uns ergangnen Tadel verlohnt sich nicht der Mühe zu beantworten. Nur eines müssen wir erinnern: die oft sehr verschiedne Schreibart bitten wir uns zu verzeihen, da die ersten Theile eine Uebersezung aus dem Italiänischen waren, und an den folgenden verschiedne Männer Theil hatten, bis endlich die lezten Theile nur noch von einer Feder ausgearbeitet wurden. Dies mag genug zu unsrer Entschuldigung seyn!

Ende des fünf und dreyßigsten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caminer, Domenico / Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schmidlin, Johann Christoph

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte Mit Kupfern

Bd.: 35

Frankfurt [u.a.] 1775

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.H.bell.q.18(9#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429476-6
VD18 15493091-001